

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 08.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:

Verband Bochum.

Unterlaßt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

### An Vogelsang.

Herr Vogelsang, Herr Vogelsang,  
Wohl hat dein Name schönen Klang —  
Gemahnt an Linde, blaue Luft,  
An Sankenschlag und Blumenduft,  
Wo jedes Herz schlägt liebefroh —  
Jedoch dein Handeln ist nicht so! —

Herr Vogelsang, Herr Vogelsang,  
Was nützt der weiche Namensklang?  
Wenn umgekehrt dein Herz von Stein  
Nicht fühlt des armen Bergmanns Pein;  
Die Angst nicht, die den braven quält,  
Wenn es an Brot den Kindern fehlt. —

Herr Vogelsang, Herr Vogelsang,  
Despoten herrschen nimmer lang,  
Und zwingt dein starres Machtgebot  
Die Bergmannsschar in Not und Tod,  
Und bleibst du hart und bleibst du kalt,  
Gar kläglich endet oft Gewalt. —

Herr Vogelsang, Herr Vogelsang,  
Auch dir schlägt einst die Stunde bang,  
Wo du dich auf dem Lager strectst,  
Die Augen rollst, die Zähne bleckst —  
Drum forge, daß, was Mansfeld droht,  
Dir nicht erschwert die letzte Not. —

F. R.

## Das Knappenschaftswahlrecht zurückerober.

### Ein Erfolg des Bergarbeiterverbandes!

In Nr. 47 der "Bergarbeiter-Zeitung" haben wir berichtet, daß der Vorstand des Allgemeinen Knappenschaftsvereins Bochum in seiner Sitzung vom 11. November beschlossen hat, den Sitzungsausschuß zu beauftragen, eine neue Wahlordnung für die Altestenwahlen auszuarbeiten. Die am 9. Dezember stattgefundene Vorstandssitzung hatte sich mit dem vom Sitzungsausschuß vorgelegten Entwurf zu beschäftigen und akzeptierte denselben. Durch die nunmehr gültige Wahlordnung ist das frühere Wahlverfahren wieder hergestellt, wonach zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben oder vervielfältigt werden können. Jeder Wähler wählt also wieder wie früher den Altesten und dessen Erzähmann gleichzeitig. Die große Gefahr für die Altesten und das Verwaltungsrecht der Bergarbeiter im Knappenschaftsverein, die mit Hilfe der fünf "christlichen Arbeitervertreter" im Knappenschaftsvorstande herauftauchten, war, ist durch das energische Vorgehen der dem Verband angehörenden Vorstandsältesten und des Verbandes selbst wieder glücklich beseitigt. Wir kommen in nächster Nummer auf die Angelegenheit zurück und werden die Geschichte des versuchten Wahlrechtsraubes, sowie den seitens unserer Altesten dagegen geführten Kampf zusammenfassend schildern. Bemerkt sei noch, daß bei den am 25. Januar 1910 in Dahlhausen, Bövinghausen, Auen, Lünen-Süd und Alteneichen stattfindenden Altestenwahlen wieder nach dem früheren Wahlverfahren gewählt wird, daß also der Altestenkandidat und dessen Erzähmann auf die Stimmzettel gesetzt werden müssen. Die Eintragung in die Wählerlisten in genannten Sprengeln muß bis zum 11. Januar vor sich gegangen sein!

## Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise für die Parität.

Der "Verband deutscher Arbeitsnachweise", der sich seit Jahren lebhaft bemüht, die paritätische Arbeitsvermittlung auszubauen, wendet sich in einem Schreiben an den "Verein für bergbauliche Interessen" in Essen und erucht diesen, die Arbeiter zur Mitwirkung zu dem geplanten Arbeitsnachweis für die Ruhrbergleute heranzuziehen. In dem Schreiben heißt es:

"Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise hat durch Zeitungsnotizen Kenntnis erhalten von der Absicht des Vereins für bergbauliche Interessen einen zentralisierten, lediglich durch die Vertreter der Bechen verwalteten Arbeitsnachweis für das Ruhrgebiet einzurichten. Der Vorstand Deutscher Arbeitsnachweise, welcher mit Zustimmung und mit materieller Unterstützung der Reichsregierung sich die Aufgabe gestellt hat, die Einrichtung allgemeiner öffentlicher und paritätischer Facharbeitsnachweise zu fördern, möchte es nicht unterlassen, an den Verein die dringendste Bitte zu richten, von diesem Vorjuven abzusehen und die Einrichtung eines gleichmäßigen von Vertretern der Bechen und Vertretern der Arbeiter geleiteten Arbeitsnachweises in Erwägung

zu ziehen. Die große Erregung, welche die Nachricht von der beabsichtigten Einrichtung des Arbeitsnachweises in Kreisen der Bergarbeiter hervorgerufen hat, macht es unzweckmäßig, daß diese Einrichtung nur gesetzlich ist, die Gegenseitigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im dortigen Bergbaubetrieb zu verschärfen. Außerdem hat der Verband die Erfahrung gemacht, daß gerade das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der paritätischen Arbeitsnachweisorganisation in hohem Grade geeignet ist, etwa vorhandene Gegensätze abzuschwächen und künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Wir sind der Überzeugung auf Grund reicher praktischer Erfahrung, daß die Vertreter der Arbeiter selbst am ehesten geeignet seien werden, die Hand dazu zu bieten, um Maßnahmen zur Beseitigung von Mißständen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu treffen und die ordnungsmäßige Durchführung des Arbeitsvertrages von beiden Seiten zu gewährleisten. Akzeptiert man den Grundsatz, daß an der Spitze der Verwaltung des Arbeitsnachweises ein unparteiischer Vorsteher steht, welcher sein Stimmberecht hat und dem nur die Aufgabe zugewiesen ist, bei Meinungsverschiedenheiten vermittelnd zu wirken, so besteht keine Gefahr, daß irgendwelche Maßnahmen gegen den Willen einer der beiden Parteien beschlossen und durchgeführt werden könnten.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein gesetzliches Eingreifen zum Zweck der zwangsweisen Einführung von paritätischen Facharbeitsnachweisen nicht erlaubt ist, daß vielmehr das Prinzip der paritätischen Organisation des Arbeitsnachweises sich von selbst durchsetzen würde, als der einzige Möglichkeit zur Verhinderung der naturgemäß aus diesem Gebiete zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Gegenseitigkeit. Es ist zwecklos anzuerkennen, daß die Arbeitgeber an der Organisation des Arbeitsnachweises das größte Interesse haben müssen und daß der Arbeitsnachweis unter keinen Umständen ihrer Einflussphäre entzogen werden darf. Dasselbe Interesse haben aber in mindestens gleichem Maße die Arbeitnehmer. Keine der beiden Parteien wird es mit ihren Interessen für vereinbar halten können, daß die andere Partei allein die Verwaltung des Arbeitsnachweises führt, und so werden sich aus der einsitzigen Machtkonstellation auf diesem Gebiete stets die schärfsten Gegensätze entwickeln, die nur durch eine gemeinschaftliche Tätigkeit auf diesem Gebiete zum Ausgleich kommen können. Wie bitten daher dringend den Verein, die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im Ruhrbezirk in Erwägung ziehen zu wollen."

Die Ruhrgrubenbesitzer werden sich wenig um die wohlgemeinten Maßnahmen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise kümmern. Zeit ist recht nicht, nachdem dieselbe Regierung, die den getakteten Verband mit Geldmitteln subventioniert, den Ruhrgrubenbesitzern den Rücken gestoßen hat. Gibt es doch eine Regierung, die noch nicht vor langer Zeit den Kampf um die Seele des Bergarbeiters in beschleunigtem Tempo führen wollte, für untunlich, im Ruhrbezirk einen paritätischen Arbeitsnachweis zu befürworten. Erst müssen im Ruhrbezirk die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorliegen. Schon einmal — und zwar aus dem Munde des Ministers Delbrück — ist den Bergleuten empfohlen worden, sich das Vertrauen der Grubenbesitzer zu erwerben, was nach Aufschauung der Grubenbesitzer leider nur geschehen kann, wenn die Ruhrbergleute auf Selbstachtung und auf ihr Selbstbestimmen in ungerechte verzichten. Um besten, wenn sie die Organisation überhaupt fahren lassen, keine Forderungen mehr stellen und sich dankbar für das erweisen, was von dem Tische des Unternehmerwillens für die Bergarbeiter hingeworfen wird. Und sind wir soweit, ist der "ideale Zustand" erreicht, den sich unsere heutige Regierung und die Grubenbesitzer wünschen. Aber aus den Bergarbeitern sind dann Sklaven gemorden, die man dann statt mit der Peitsche mit Skorpionen züchten kann. Wir lehnen es ab, uns auf diesem Wege das Vertrauen einer Klassenaustauschregierung und der Grubenbesitzer zu erwerben. Wenn Vertrauen kommen soll, dann Vertrauen auf Grund der gegenseitigen Achtung. Nicht anders! Von Organisation zu Organisation soll verhandelt werden. Wir betrachten es als eine Beleidigung, wenn man uns noch wie kleine Kinder zu behandeln versucht. Erst hilflich artig sein, dann erhältst du Nüsse oder Prügel. Dreimal Pfui! So behandelt man Schulbuben, nicht eine Bevölkerungsschicht, die sich ihres Wertes bewußt geworden ist und die die rohe brutale Gewalt verachtet, von welcher Seite sie auch kommt. Die brutale kulturelle Niederherrschaft wird sich auch in der Antwort wiederfinden, die der "Verein für bergbauliche Interessen" an den "Verband deutscher Arbeitsnachweise" richten wird. „Wohlfahrtsarten!“ So wurden von der Geheimkonferenz der Grubenherren und Ministerstürzer im Palasthotel in Berlin Leute genannt, die da glauben, man müsse Arbeitgeberseite in den Arbeitern auch Menschen sehen.

### Wie sich christliche Gewerkschaftsführer aussprechen!

Was das Organ des Gewerksvereins Christlicher Bergarbeiter über den Arbeitsnachweis zu sagen hat, ist bekannt. Wie die "Bergarbeiter-Zeitung", so verurteilt auch der "Bergknapp" die Bestrebungen der Ruhrgrubenbesitzer, einen einseitigen Arbeitsnachweis einzuführen. Mit allem Nachdruck wird auch in der letzten Nummer des "Bergknappen" betont, daß die Bergarbeiterchaft sich unter keinen Umständen mit dem geplanten Arbeitsnachweis einverstanden erklären kann. Schärfer votet das christliche Organ sprechen sich die einzelnen Führer des Gewerksvereins über das Vorgehen der Grubenbesitzer aus. So schreibt z. B. in dem jüngsten Befürwortungsorgan, der "Germania", Herr Effert einen längeren Artikel, aus dem folgende Stellen recht bezeichnend sind:

"Die Augen der gesamten Ruhrbergleute sind jetzt nach Berlin auf den Reichstag gerichtet. Das Zentrum hat eine Interpellation eingereicht, die Sozialdemokratie ebenso! Wie wird die Stimmung beim Reichstage und der Regierung sein? Es lautet die Frage aus aller Munde. Wird der Arbeitsnachweis eingeführt, so ist der Kampf, wenn auch nicht im Augenblick, aber bei günstiger Konjunktur, sicher. Durch erhöhte Löhne wird es den Unternehmern diesesmal nicht gelingen, die Bergarbeiter wieder einzuschärfen. Das ist und soll keine Drohung sein, sondern der Kampf, der kommt, ist ein Produkt der Selbstbehauptung der Bergarbeiter. Wird der Reichstag dieses Mal von den Werksbesitzern überstimmt, so wird das soll und muß mit Vorbedacht und kaltem Blütens ausgeprochen werden, ein Kampf beginnen, wie ihn Deutschland bisher

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebenpfennige Rose oder deren Raum 25 Pf. im reaktionären Teil 1 Mk. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Anträge nicht mehr aufgenommen.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

nicht gesehen hat. Nicht an 1. Januar, wie es vielleicht die Grubenbesitzer wünschen, sondern meiner persönlichen Ansicht nach, bald, die nächste Hochkonjunktur, h. g. Es wird den Herren dieses Mal nicht gelingen, durch Erhöhung der Löhne die Bergarbeiter einzuschärfen, und in dem für die Bergarbeiter günstigen Momenten wird und muß zum Angriff übergegangen werden. Wird der Rückzug jetzt überstanden, so ist es besser, die Bergarbeiter gehen bei der nächsten günstigen Konjunktur zum Angriff über, als sie warten, bis infolge der Hochkonjunktur und der rapiden Entwicklung des Bergbaues im Ruhrbezirk nochmals 100 oder 200.000 frende und undisziplinierte Männer hierher geworfen sind und mit Hilfe des Arbeitsnachweises eine gelbe Organisation in der Lage ist, dem Rad in die Speichen zu fallen."

Was Herr Effert hier zum Ausdruck bringt, ist der Widerhall der Stimmung, wie sie sich in weiten christlichen Arbeiterkreisen des Ruhrkohlenbergbaus festgesetzt hat und nicht minder bei ihren andererseits Neuerungen. Danach kann man ermessen, wie es den Bergleuten zunutze ist.

### Der Arbeitsnachweis und die Presse.

Wie sich die Presse zu dem von den Ruhrgrubenbesitzern geplanten Arbeitsnachweis stellt? Eigentlich eine läufige Frage. Sehen wir von den mehr oder weniger von den Unternehmen ausgehaltenen Organen ab, so richtet sich die Stellungnahme nach der Gestaltung, die dem Organ im allgemeinen zu eigen ist. Was Geldgeber und die Polizei erlaubt, ist hier die Gestaltung. Oft ist es auch nur soz. allein, der zur Hege gegen die Arbeiter auszahlt. Oben die Kameraden aus folgenden wiederholten Presseäußerungen in der Freiheit des Arbeitensachweises sich ihr Urteil bilden. Die "Post" steht auf dem Standpunkt, daß der Arbeitsnachweis nur zu begrüßen ist. "Der Bürgerlichkeit des Arbeiters in der Verwendung seiner Arbeitskraft" wird durch ihn gesteuert! Ja, die "Post" bringt es fertig, in ihrer Nummer vom 30. November zu schreiben, daß "die älteren Knappen der geplanten Einrichtung direkt günstig gegenüberstehen." Die "Post" wird gewöhnlich geführt von der bekannten Kasparek'schen Korrespondenz, soweit es sich um Bergarbeiterfragen handelt. Das besagt genug.

Das "Zentralblatt der Hütten und Walzwerke" (Nr. 33) läßt sich von Dr. Ruth einen Artikel schreiben, der zwar umfangreicher als der Artikel in der "Post" aber vom selben Holze ist. Wenn der Arbeitsnachweis diesen oder jenen Wohlwollen und Unruhestifter oder als unverhinderliche Kontraktbrecher bekannten Gesellen ausschließt, so würde er nur tun, was seines Urtes ist." Damit ist das Verfahren der Grubenbesitzer, das Arbeitsnachweisbüro als Maßregelungsbureau zu benutzen, zugegeben und gutgeheißen. Die Herrschaften kennen sich ja. Und dann heißt es an anderer Stelle weiter:

"Bedeutlicher steht es um den Versuch, die Regierung zu veranlassen, daß sie entweder die vorhandenen Arbeitsnachweise aufhebt, indem sie selbst die ganze Arbeitsvermittlung monopolisiert, oder daß sie das noch bürokratisches Uffizier über seine Instanzen verhängt. Solches Vorgehen würde einen tiefen Eingriff in das Prinzip der Selbstverwaltung bedeuten. Es würde die wirtschaftliche Freiheit auf schwerste beeinträchtigen, es müßte als ein gefährlicher Schritt auf dem Wege zum allgemeinen Staatssozialismus angesehen werden. Eine staatsrechtliche Handhabe zu einem derartigen administrativen Vorstoß ist nirgends gegeben. Im Gegenteil, das verfassungsmäßige Recht des freien Arbeitsvertrags wird entschieden verletzt, wenn man dem Arbeitgeber oder einer Gruppe von Arbeitgebern unmöglich macht, sich nach eigener Wahl und eigenen Ermessens diejenigen Hülfskräfte zu suchen, die man für die geistige Entwicklung der eigenen Betriebe nötig zu haben glaubt. Dazu kommt der Umstand, daß nur die Arbeitgeber selbst und die von ihnen bestimmten, fach- und sachkundigen Beamten der Arbeitsnachweise ein Urteil darüber haben dürfen, wie und wo der richtige Mann an die richtige Stelle weiter zu bringen ist."

Diese Sätze richten sich gegen die Parität der Arbeitsnachweise. Schrankenlos soll sich der Herr im Hause-Standpunkt ausleben können. Der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft Schranken zu setzen, heißt nichts weiter als die "wirtschaftliche Freiheit" beeinträchtigen! Über was das schlimmste ist. Wenn sich der Arbeiter nicht des schrankenlosen Raubbaus an seiner Arbeitskraft begeben will, wenn er über die Vermehrung und Verwendung seiner Arbeitskraft ein Wort mitreden will, so ist das "ein gefährlicher Schritt auf dem Wege zum allgemeinen Staatssozialismus!" Zum Staatssozialismus? Da weiß es die ultramontane "Tremontia" in ihrer Nummer vom 30. November doch besser zu sagen. Hier lesen wir unter dem Stichwort: Bechenzentralarbeitsnachweis und Sozialismus folgenden reizenden Ergebnis:

"Alle Bergleute, sowohl die christlichen als die sozialdemokratischen, lehnen den von den Grubenbesitzern ins Leben gerufenen Arbeitsnachweis ab. Sie sehen darin einen unerträglichen Zwang, eine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit, weil es ihnen verbietet bleibt, nach Bechen ihre Arbeitsstätte zu wählen. Ich kann dieses obige schrankenlose

Verhalten einem solchen Arbeitsnachweise gegenüber voll und ganz verstehen. Über ich meine, Abhänger des Sozialismus haben, wenn sie sozialistisch denken und handeln wollten, gar keine Berechtigung, jenen Arbeitsnachweis abzulehnen. Warum? Weil dieser Bechen-

zentralarbeitsnachweis nur ein Stück ist von dem, was nach Vermehrung des sozialistischen Endziels sein wird. Der Sozialismus erfüllt sein Endziel in der Vergeleichung aller Produktionsmittel. Die Bechen, Hochöfen, Fabriken, Hütten und Boden, alles Handwerksgeschiirr werden Eigentum der Gesellschaft, diese wird also der große, einzige Arbeitgeber. Wie wird da nun die Verteilung der Arbeit vor sich gehen? Im Interesse der Gesellschaft werden sich gewiß die meisten, die Starken und Gesunden, zu den schwierigsten und unangenehmsten Arbeiten herandrängen, die leichteren Arbeiten den Jungen und Schwachen überlassen. Alle sind so erfüllt vom sozialistischen Geiste, so uneigennützig und so selbstlos, daß sich alles von selbst regelt! Wer kann das glauben? Das werden nicht einmal die großen Theoretiker der Partei, die im Wollen und Wünschen ihre Wohnung aufgeschlagen haben, zu glauben wagen. Nein, ohne Regelung der Arbeit wird es im sozialistischen Zukunftstaate nicht abgehen, mit anderen Worten, es wird ein großer Centralarbeitsnachweis da sein müssen, von dem einem jeden seine Arbeit zugewiesen wird. Das ist die goldene Freiheit, die uns nach Erreichung des sozialistischen Endziels mitten. Ob diese Art Freiheit aber den Menschen behagen wird? Ob sie nicht auch darin vielmehr einen unerträglichen Zwang erbringen wird, einen Zwang, der in der

heutigen Gesellschaft höchstens im Buchthaus vor kommt! Diesem Zwang gegenüber ist jedenfalls der Zwang, den der eingeführte Rentenabstschluss des Belegs im Gefolge hat, das kleinste Kinderpiel. Will man aber den Zwang nicht, wie er heute von Seiten der mächtigen Geherren beschleicht ist, so kann man noch viel weniger einverstanden sein mit dem an das Buchthaus erinnernden Zwang des großen Rentenabstschlusses im sozialistischen Zukunftsbüro. Alle verhältnismäßig bedeutenden Arbeiter danken für diesen Zwang, und darum verzichten sie darauf, dem sozialistischen Phantome nachzulaufen und suchen auf dem Boden der heutigen Gesellschaft ihre Lage zu verbessern, wie es die christlichen Gewerkschaften wollen. Die andern aber, leider Gottes, ist es noch die Mehrzahl der Arbeiter, haben sich so sehr verankert in der sozialistischen Gedankenwelt, um nicht zu begreifen, daß die Verwirklichung des sozialistischen Endzwecks eine Tyrannie herbeiläuft, die die Menschen nie und nimmer aushalten werden, es sei denn, daß sie vorher Engel geworden wären. Über Sozialismus und Engel "Wer lädt da?"

"Was dem einen sin' ist, is' dem andern sin' Nachtgall!" Das Organ der Güter- und Walzwerke sieht im partizipativen Arbeitsnachweis die Unfähigkeit des sozialistischen Zwangsstaates, mit der sozialen Kontrolle erst recht. Die "Tremontia" aber kommt her und bestreut, daß die einzige, von den Arbeitgebern besuchten geplante Arbeitsnachweis eigentlich eine sozialistische, zukunftsstaatliche Einrichtung sei! "Die sozialdemokratischen Arbeiter hätten darum keine Ursache, das geplante Institut zu bekämpfen." So nimmt die "Tremontia", die in der Verwirklichung der sozialistischen Forderungen nur die Verwirklichung des Tyrannen sieht. Man denkt sich, wenn der Besitzer der "Tremontia" eines Tages sich von einem Votum der zur Herrschaft gekommenen sozialistischen Tyrannen sagen lassen müßte:

"Lieber Mann! Von heute ab wird in einer mehr Millionen auf Kosten der Universität seiner Mitmenschen. Wer leben will, erhält sich in vernünftiger Weise von seiner Arbeitskraft und nicht im Dienste der gemeinsamen Interessen des gesamten Volkes."

O wehe, armer Lenzing! Man kann es ihm nicht verdenken, wenn er ob des Gedankens an eine solche "sozialistische Tyrannie" schon heute weiße Mäuse sieht. Es ist noch garnicht lange her, da sahen wir in einem ebenso freimimen Blatte wie die "Tremontia", es sei eine Unverschämtheit, daß die Sozialdemokraten überhaupt Forderungen an den heutigen Staat stellen. Sie hätten kein Recht hierzu, d. h. mit anderen Worten für die Sozialisten ist gut: "Habt nur und Machtet nicht". Die "Tremontia" leitet diese Pflicht für die Sozialisten auf den Arbeitsnachweis über. Haben wir Utrecht, wenn wir sagen: "Habt nicht bloßsmug!" Dennoch ist es interessant, die "Tremontia" im Kampfe gegen solche Bergarbeiter zu sehen, die zurzeit hart ringen müssen, um nicht unter die Räder der Unternehmerrückhalt zu geraten. Aber niemand kann aus seiner Haut. Gehörte doch die "Tremontia" zu den Organen, die sich mit am eifrigsten und am längsten gegen die Anerkennung der Buchdruckerorganisation und die Abschließung der Tarife im Gewerbe wendeten. In der Berachtung selbständiger Arbeiterorganisationen hat also die "Tremontia" der "Post" nichts voraus.

Jedemal vertragen sich die Anhänger der "Tremontia" mit denen des Dr. Kreuzkam, der in der Nr. 22 der "Deutschen Wirtschaftszeitung" am 15. November sich folgendermaßen ausläßt:

"Kann man denn dadurch Charaktere erzielen, daß man die Menschen frei macht von jeder Sorge? (Verfasser wendet sich in dem Artikel in der Hauptfrage gegen die Arbeitslosenversicherung, die aber mit der Frage des Arbeitsnachweises in enger Beziehung steht. D. R.) Das Gefühl und die Gewissheit, daß jetzt alle Lebenslagen vorgeorgt ist, muß ja gerade zu den Charakteren verführen. Je freier von Sorgen die Arbeiter sind und je mehr Freizeit sie haben, desto weniger wird die Allgemeinheit einen Nutzen von ihnen haben. Was benötigt werden wird, ist die Schule der Missions, in den Gewerkschaften; die utopischen Ideen werden immer mehr die Köpfe erfüllen und keine Unterstützung des Staates, die immer nur als eine längst fällige Übungsabteilung angesehen wird, wird die Unzufriedenheit befestigen. Mit sozialen Reformen ist der Sozialdemokratie nicht geholfen, sie verlangt die souveräne Staatsherrschaft; eine Erweiterung der Arbeiterversicherung hat nur politische, wirtschaftliche und moralische Schäden zur Folge. Die Arbeiter sollen sich selbst helfen und das Grundsatzes eingehalten sein: Sparsam in der Zeit, dann hast du in der Not! Gott der Arbeitslosigkeit gesteuert werden, so ist vor allem darauf Wert zu legen, daß den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird. Es muß daher die Weltbewerbsfähigkeit der Industrie erhalten und gesteigert, insbesondere auch der Arbeitsnachweis noch viel besser als bisher ausgebildet werden. Natürlich darf hierbei nicht das Bestreben der sozialdemokratischen Gewerkschaften, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, unterstützt werden."

Sie werden sich auf diesem also gemeinsamen Boden finden, die "Tremontia" und Herr Dr. Kreuzkam!

Nicht alle Zentrumssorgane nehmen eine solche arbeiterfeindliche Stellung ein, wie die "Tremontia". Davor bewahrt uns auch der Sturm der Enttäuschung, der sich in christlichen Gewerkschaftskreisen gegen die einseitigen Arbeitsnachweise erhoben hat.

Wie doppelseitig gewisse Zentrumssorgane sind, zeigt die Nr. 278 der "Westfälischen Volkszeitung". In dem Sonntags-Unterhaltungsblatt befindet sich eine Erzählung: Der Streik! In dieser Erzählung werden Streikende als Opfer aufwieglerischer Reden von arbeitslosen Geellenen, (Arbeiterführer) die nichts zu verlieren haben und die nur hoffen im Trubel zu fliehen, hinstellt. Der Streikbruch eines Streikenden und die Aufrufsernung zum Streikbruch wird als edle Tat und Pflicht geseiert!!!

Der solches Zeug schreibt, der beleidigt die deutsche Gewerkschaftsbewegung, beleidigt Arbeiter, die gewillt sind, ihre Rechte eventuell auch mit dem letzten Mittel, mit dem Streik zu verteidigen. Die "Westfälische Volkszeitung" beleidigt darum auch ihre Leser, die sich in den christlichen Gewerkschaften organisiert haben. Dieser schmugelige Angriff auf deutsche organisierte Arbeiter aber ist besonders bezeichnend, als er in einer Zeit fällt, wo die Ruhrbergleute sich im schweren Kampfe mit den Werkherren befinden und wo auch an den Streik als letztes Mittel gedacht wird. Da ist wohl die Verherrlichung des Streikbruchs erst recht am Platze?

Haben wir einzelne Pressestimmen mitzugeben, die zugunsten der Grubenarbeiter sprachen, so mögen uns zu solche Pressemärchen hier Platz finden, die das Vorsehen der Grubenherren verurteilen und die gleichzeitig Front machen gegen die Regierung, die den Werkherren gegen die Arbeiter heißtet. Das Organ des Abgeordneten Raumann, "Die Hilfe", beschäftigt sich mehrfach mit dem Arbeitsnachweis. In einem von Raumann selbst geschriebenen Artikel: "Conservative Industriekunter", meint dieser auf die Gefahren hin, die durch die Ausweitung der industriellen entstehen, durch Geld und durch die Ausübung der wirtschaftlichen Macht sich alles dienstbar zu machen. Mit der Ausweitung eines Korruptionsfonds (von dem wir früher schon berichtet haben, S. 2) sollen Parlamentarier dem Willen der Industriellen dienstbar gemacht und die Arbeiter sollen durch die Arbeitsnachweise zur Unfreiheit verurteilt werden!

Der Gewerkschaftsbund (der Industriellen) eröffnet mit seinen großen Säulen das Bureau der Gewerkschaft. Es will die Arbeiten der Gewerkschaftsleitung durch seine Finanzen beeinflussen. Man wird aber kaum merken, wer zur Hilfstruppe der Herren Kirdorf und Co. gehört, aus die Seite müssen dann eben gemeldet werden. Wie sonst kann es für die Welt nicht regieren. Grundet nur Gewalt und es kann nicht anders sein, werden die arbeitenden hier, wie es sich selbst eher werden die arbeitenden aufwachen."

Das "Berliner Tageblatt" schreibt in einem Artikel, "Steine statt Brot", den wir wegen seiner treffenden Schärfe würdig zum Abschluß bringen, folgendes:

### Steine statt Brot.

Die preußische Regierung hat in der Behandlung von Arbeiterfragen genauso wie eine besonders glückliche Hand gehabt. Eine so unglückliche aber, wie die, die den Bergfeld auf die Gingabe der Bürgermeister verfaßt hat, ist in diesen Fragen noch selten am Werk gewesen.

— "Die Gingabe bestreitet". „Sie begründet diese Bestrafungen dann“ „Außerdem bestimmt die Gingabe“ . . . Bestrafungen, Beurteilung und Benützung werden nun an Hand „der mir gegebenen“ Erklärungen des Belehrverbandes sein läblicher und knifflige Punkt für Streitpunkte erklärt. Und mit dieser papieren Richtigstellung erachtet der Herr Minister die Bestrafungen der Bergarbeiter im wesentlichen für besiegt.“ Eine Vermittelung erscheint ihm „nach Lage der Sache so lange untauglich“, als im Ruhrgebiet „die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammensetzen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht vorliegen“. Zum Schluß die bildschöne Wendung: „Ich stelle anheim“, nämlich diese Antwort allen Beteiligten bekannt zu geben.

Das hat eine kalte Bureauakademie geschrieben, die — zu ihrer Ehre muß man noch annehmen — nicht einmal Verständnis hat für den schneidenden Hohn, der in dem Hinweis auf die mangelnden "Voraussetzungen" für eine Vermittelung des Ministers steht.

Wie ist denn die "Lage der Sache" in Wirklichkeit? Die Bergarbeiter schicken sich an, ihren Arbeitern einen Arbeitsnachweis aufzuzwingen, der sie wieder zu "hands" zu willkürlichen Werkzeugen dessen herabdrückt, der die Macht und das Geld hat. Ganzverständlich stellen sie den Plan in eine Form, die den brutalen Brod nicht mit dünnen Worten ausspricht. Aber man muß die Augen schon voll von Altkunst aufhaben, um nicht zu sehen, wo dieser Arbeitsnachweis hinauswill. Indem ist es klarlich bekannt geworden, daß ein ähnlicher Arbeitsnachweis in Mannheim dazu benutzt wird, ein System der "drabbierten Telegraphie" zwischen den einzelnen Werkstätten einzurichten und militärische Arbeiter brotlos zu machen. In ihrer schweren Sorge um die Zukunft wenden sich nun ein paar mal hunderttausend Bergknappen an den preußischen Handelsminister um seine Vermittelung. Und was wird ihnen vom grünen Bischof geantwortet? Solange ihr kein herzliches Vertrauen zu denen habt, die euch den Strick um den Hals legen wollen, so lange ist jeder Versuch einer staatlichen Vermittlung "untantaucht".

Die Sozialdemokratie, soweit sie nur ihr Parteiinteresse im Auge hatte, würde allen Aufschluß haben, Herrn Sydow eine Ehrentafel zu versprechen, wenn er sich noch recht lange im Amt hielte. Im Interesse des Gesamtwohls aber muß man doch fragen, ist unsern Bureauakraten denn wirklich schon Herz und Hirn völlig eingetrocknet? Oder steht statt eines warmen Blutstromes Linie in ihren Adern, daß sie keine Spur von Empfindung mehr dafür zu haben scheinen, wie ihre Operas wirken müssen? Wenn man einen hohen Preis darauf setzt, in der Antwort auf die Gingabe jedes Wort, jede Silbe zu meiden, die einen Schein von Verständnis für die harte Lage der Bergarbeiter verraten könnte: Herrn Sydow müßte dieser Preis nördlich zu erkennen werden. Da kommt die "Gesetzeste" Preis jähraus fahren über, Verheugung und "Klassenhass". Da deklaniert sie das abgeleerte Sprichlein von den "staatsverhaldenden" Parteien, die zusammenhalten müßten gegen den "Klinsturz" und die "rote Flut". Wendet sich aber, in dieser Zeit der schärfsten Gegenseite, ein ganzes Heer von unseren Arbeitern in seiner Not an den Staat und bittet ihn um das Brot der Vermittelung, so reicht der Staat ihm einen Stein und führt zur Abweisung noch unfreiwilligen Hohn. Die "staatsverhaldenden" aber finden das durchaus in der Ordnung. Und wenn die schönen Zuliegerien in ihrer Verzweiflung zur Selbsthilfe greifen, die Arbeit wiederlegen und in der steigenden Erbitterung des sozialen Kampfes Ausschreitungen begehen; dann finden's die "staatsverhaldenden" wahrscheinlich auch in der Ordnung, daß der Staat seine Soldaten schickt und die missvergnügten Hüngersleider "wie Hunde erischen läßt".

Man redet jetzt gern und viel davon, daß der Staat die Fenster bezahlen müsse, die eine ungünstige Presse eingeschossen habe. Das Bureauakraten vom Schlag des Herrn Sydow einzuwerfen und einschießen, ist nicht so leicht zu erreichen, wie ein paar zerbrochene Fensterscheiben. Und die Scheibenrechnung sollte man lieber nicht zu hoch auflaufen lassen!

In diesem oder ähnlichem Sinne, mehr aber minder scharf, sprechen sich eine große Anzahl bedeutender bürgerlicher Zeitungen aus. Das die sozialdemokratischen Organe und die Organe der freien Gewerkschaften der Frage des Arbeitsnachweises ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, braucht hier nicht erst besonders betont werden.

### Reichsgesetzlicher Arbeitsnachweis.

Die sozialdemokratische Fraktion der bayerischen zweiten Kammer brachte am Samstag folgenden Antrag ein:

„Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat auf die Ausarbeitung eines Reichsgesetzes zur Regelung der Arbeitsvermittlung hinzuwirken, wodurch sowohl die gewerbsmäßigen als auch die Interessentenarbeitsnachweise beseitigt und an deren Stelle öffentliche Arbeitsnachweise der Gemeinden und des Staates auf partizipativer Grundlage gesetzt werden.“

Der Antrag spricht für sich selbst. —

## Der Bergarbeiterlohn im Ruhrbecken.

Es ist genug! So schrieben wir, als die verdienten Löhne der Ruhrbergleute für das zweite Quartal 1909 bekannt wurden. Waren doch die Durchschnittslöhne der bei der Kohlengewinnung beschäftigten Arbeiter pro Tag auf 5,28 Mt. herabgesunken, die Durchschnittslöhne aller Bergarbeiter auf 4,45 Mt. Gegen das vierte Quartaljahr 1907, das letzte Quartal der Hochkonjunktur im Bergbau, war der Lohn bei den eigentlichen Bergarbeitern um 86 Pfennig, bei allen Bergarbeitern um 54 Pf. gefallen. Gegen das erste Quartal 1909 um 14 : 11 Pfennig.

Diese starke Lohnrhythmie hat schwer auf dem gesamten Wirtschaftsleben im Ruhrbecken gelastet; auch die Bergarbeiterorganisationen haben diese Krise zu spüren bekommen. Weniger dadurch, daß größere Mitgliedererluste eintreten, wohl aber, weil viele Mitglieder anfangen, mit ihren Beiträgen zu restieren, vornehmlich im zweiten Quartal 1909.

Dahingegen hielt sich Kohlenförderung und Kohlenabsatz im Jahre 1909 gegen die Vorjahre auf einer Höhe, die alles andere, nur nicht die schlimmen Merkmale einer wirtschaftlichen Depression zeigten. Förderung und Absatz haben auch nicht jenen Einfluß auf die durchschnittlich erzielten Wertegewinne der letzten Jahre ausgeübt. Zu dem Fall der Wertüberschüsse trug gewiß mehr die Ermäßigung der Kohlenpreise bei. Zumindest waren die Wertüberschüsse noch ganz bedeutende in der Krisenzeit. Warum auch nicht? Die Wertsbezüger müssen sich ja an den Arbeitslohn möglichst schadlos zu halten, wie oben angeführte Zahlen beweisen. Kein Wunder, wenn jetzt massenhaft Stimmen laut werden unter den Bergarbeitern, den Kampf um die Frage des Arbeitsnachweises zu verbinden mit einer Lohnforderung an die Ruhrgrubenbesitzer! Was den Bergleuten genug nicht zu verdenken ist.

Zum Monat Oktober nahm Förderung wie Absatz einen guten Aufstieg, der auch im November anhielt hat. In den letzten Monaten ist der Verlauf ganz bedeutend gestiegen. So betrug der Kohlenverbrauch der Zechen, Koferne und Brikettwerke vom 1. bis 30. November in 24% Arbeitstagen 594.588 Wagen d. i. durchschnittlich auf den Arbeitsstag 24.269 Wagen zu 10 Tonnen gegen 541.086 und auf den Arbeitstag 22.545 Wagen in demselben Zeitraum des Vorjahrs bei 24 Arbeitstagen. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den übrigen preußischen Steinkohlenrevieren. Soweit wir wissen, läßt sich die Gesamtübersicht haben, bewegt sich der Bergarbeiterlohn auf ähnlicher Höhe wie im Monat November.

Leimpieters das Bureau der Gewerkschaft. Er will die Arbeiten der Gewerkschaftsleitung durch seine Finanzen beeinflussen. Man wird aber kaum merken, wer zur Hilfstruppe der Herren Kirdorf und Co. gehört, aus die Seite müssen dann eben gemeldet werden. Wie sonst kann es für die Welt nicht regieren. Grundet nur Gewalt und es kann nicht anders sein, werden die arbeitenden hier, wie es sich selbst eher werden die arbeitenden aufwachen."

Durchschnittslohn für die eigentlich wie für sämtliche Bergarbeiter hat sich im dritten Quartal gegenüber dem zweiten Quartal 1909 um ganze drei Pfennig gehoben! Im Vergleich zu den ersten beiden Quartalen 1909 und dem Jahr 1908 zeigen sich folgende Zahlen:

	Gesamtbelegschaft	Lohnsumme	Schichtzahl	Schichtlohn
1. Viertel 1908	320.435	122.862.054	78	4,87
2. Viertel 1908	320.475	116.520.257	75	4,82
3. Viertel 1908	323.308	126.730.096	81	4,82
4. Viertel 1908	335.358	119.766.087	75	4,76
1. Viertel 1909	385.295	109.770.309	72	4,56
2. Viertel 1909	825.210	106.888.242	74	4,45
3. Viertel 1909	827.003	117.848.804	78	4,48

Hier nach ist die Gesamtbelegschaft gegen das Vorquartal um rund 1800 Köpfe gestiegen, der gesamte Lohn auszahlung gelangende Lohn ging um 11.460 Pfennig auf. In die Höhe auf jeden Bergmann kamen vier Schichten mehr, als im Vorquartal. Für die einzelnen Arbeiterklassen gestalteten sich die Lohnverhältnisse wie folgt:

	Eigentliche Bergarbeiter	Sonstige Bergarbeiter	unterstüdliche Arbeiter	Jugendliche Arbeiter
1. Viertel 1908	5,94 Mt.	4,09 Mt.	3,89 Mt.	1,40 Mt.
2. Viertel 1908	5,85	4,09	3,93	1,38
3. Viertel 1908	5,89	4,08	3,93	1,36
4. Viertel 1908	5,77	4,05	3,92	1,36
1. Viertel 1909	5,42	3,94	3,83	1,33
2. Viertel 1909	5,28	3,88	3,81	1,28
	(49,2%)	(28%)	(19%)	(3,8%)
3. Viertel 1909	5,81 Mt.	3,93 Mt.	3,83 Mt.	1,29 Mt.

Auf die einzelnen Bergarbeiter verteilt, belief sich der Durchschnittslohn aller Bergarbeiter in den Bergrevieren Dortmund I, 31 Mt., Dortmund II, 4,41 Mt., Dortmund III, 4,46 Mt., Ost-Essen, 4,48 Mt., West-Essen, 4,46 Mt., Süd-Essen, 4,47 Mt., Nord-Böhm, 4,62 Mt., Süd-Böhm, 4,21 Mt., Gelsenkirchen 4,47 Mt., Witten 4,29 Mt., Wattenscheid 4,48 Mt., Ost-Kleve, 4,68 Mt., West-Kleve, 4,73 Mt., Herne 4,48 Mt., Hattingen 4,26 Mt., Hamm 4,41 Mt., Duisburg 4,68 Mt., Oberhausen 4,58 Mt. Demnach stand der Durchschnittslohn am höchsten in West-Kleve mit 4,73 Mt. und am niedrigsten im Bergrevier Böhm-Süd mit 4,21

Du wirst mich nicht verklagen, weil Du sehr gut weißt, daß ich vor Gericht nachweisen kann, daß Du die zehntausend Mark von der Hölle wirklich erhalten hast."

Was hieß Schmepeters übrig, als zu klagen. Im Urteil, das auf 50 Ml. Geldstrafe lautete und im Monat März gefällt wurde, heißt es: "Er (Heid) hat nicht den Versuch gemacht, für seine Behauptungen den Wahrscheinlichkeitsbeweis anzutreten, hat mithin höchst leichtfertig gehandelt und verdient eine exemplarische Verurteilung. Das Gericht hat nur deshalb von einer empfindlichen Gefängnisstrafe Abstand genommen, weil der Privatkörper selbst gebeten hat, davon abzusehen. Es wurde deshalb auf Geldstrafe — und wiederum auf Anhören des Privatkörpers so niedrig — auf 50 Ml. entl. sechs Tage Haftung und Tragung der Kosten erlassen."

8. Das Mitglied des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, Menne in Alsfeld bei Dortmund warf dem vorigen Verbandsältesten vor, kein Streit 1905 Gelder gelämmelt und unterschlagen zu haben. Am 9. März sah dieserhalb Lemn statt, wo sich die volle Christlichkeit des Alsfelder Altesten herstellte. Menne bat den Kläger um Vergeltung und übernahm die Kosten. Unser Kamerad hat sich damit zufrieden gegeben.

4. Der Kontrollausschuss des Bergarbeiterverbands klagte gegen Spaniol, weil dieser gefragt haben sollte, die Untersuchung gegen ihn sei komödile gewesen. Der Kontrollausschuss habe das Protokoll gefälscht. Spaniol erklärte, daß er solche Vorwürfe nicht erhoben habe, die bürgerlichen Begegnungen hätten seine Untersuchungen entstellt wie übergeben. Spaniol kam ohne Strafe ab, weil er sich verpflichtete, eine Ehrenverklärung im "Vergnüppen" und in der "Bergarbeiter-Zeitung" zugunsten der Kläger zu veröffentlichen.

5. Der christliche Vertrauensmann Schmidt in Höntrop verächtigte den Verbandsältesten Haertamp, daß er aus Macht einen armen Unfallinvaliden um seine Rechte gebracht habe. Schmidt wurde zu zehn Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt.

6. Der rechtsfreue Führer Gernert wurde am 20. April wegen Verleumdung eines Vertrauensmannes zu 100 Ml. Geldstrafe verurteilt. Er hatte den letzteren der Unterschlagung von Verbandsgeldern bezichtigt.

7. Das christliche Gewerbevereinsmitglied Th. Kemper in Frohlinde nahm erst vor Gericht reumäßig seine Beschuldigungen gegen ein Verbandsmitglied zurück, übernahm die Gerichtskosten und wurde laufen gelassen. Es hatte unsern Kameraden der Unterschlagung von Streitgeldern beschuldigt.

8. Der zentrale Dachdeckermeister Fr. Dickmann jr. in Herten warf dem Vorstand des Bergarbeiterverbands vor, daß dieser im Streit 1905 20 000 Ml. an die russischen Sozialdemokraten geschielt habe. Vor Gericht gestellt, nahm der Mann nichts. Es kam ein Vergleich zuhande, wonach er die Kosten übernahm und dem Privatkörper eine Ehrenverklärung abgab.

9. Wegen Verbreitung der Spanischen Verleumdung waren u. a. die Redakteure der "Wormser Zeitung" und des "Christlichen Arbeiter" angeklagt. Beide konnten beide nicht antreten, sie nahmen die Bekämpfungen unter Zahlung der Gerichtskosten zurück.

10. Der christliche Bezirksteiler Späckel in Beckhausen wurde wegen Verbreitung eines verleumderischen anonymer Flugblatts gegen Polonny zu 50 Ml. Geldstrafe verurteilt. Er behielt diese auch, als die Verurteilungsinstanz die Sache verhandelte.

11. Unter dem Titel: "Schmepeters Schelmenstreiche" verteilte die christliche Bezirksleitung im Saarbezirk gegen Schmepeters ein Flugblatt verleumderischen Inhalts. Von diesem Flugblatt schrieb selbst das katholische Organ "Der Vorsteher", daß es die Eltern verärgerte, die christlichen Familienväter sollten das Blatt in den Ofen stecken, damit die Kinder es nicht in die Hand bekämen. Die christlichen Bergarbeiter, die sich auf den Termin freuten, um „alles beweisen zu können“, blieben den Termin fern oder stritten ab, mit der Verfasserschaft des Flugblatts zu tun gehabt zu haben! Der Deuter, als Mittangestellter, beäußerte, daß das Flugblatt ohne Kenntnis seines Inhalts bei ihm gedruckt worden wäre. Sowit ihm die Kosten aufzuhören, übernahm er dieselben und verpflichtete sich, eine Ehrenverklärung zur veröffentlichten. In der Angelegenheit ist das lezte Wort noch nicht gesprochen.

12. Wegen Verleumdung des Verbandsvorstandes wurde am 16. November der christliche Bezirksteiler Sieeger zu 50 Ml. Geldstrafe verurteilt. Es handelte sich um Verbreitung der Spanischen Angstzettel auf den Verband.

13. Mit 50 Ml. Geldstrafe auf dem Rücken versch. Herr Redakteur J. Imbusch den Schöffengerichtssaal zu Essen am 20. November. Er wollte, wie wir schon oben anführten, beweisen, daß die Verfasser und Breiter des bekannten 80 000 Ml.-Flugblatts die Verbandsleiter Sachse und Hu waren. Vor Gericht gestellt, stand Imbusch ohne den von ihm prophezeiten Beweis für diese seine Behauptung da.

14. Herr Landtagsabgeordneter Imbusch beschimpfte Polonny in einer Verkündigung zu "Gelsenkirchen als Eligner und Lumpen". Von Polonny vor Gericht gestellt, bestritt er diese Neuerungen. Sie wurden ihm aber nachgewiesen, und er wurde zur 30 Ml. Geldstrafe verurteilt. Diese blieben ihm auch in der Verurteilungsinstanz. Nun hat er Revision eingereicht. Ob der aber hartnäckig? Selbstverständlich machte er nicht einmal den Versuch, seine Verleumdungen zu stützen, dagegen wurde dem Gericht gezeigt, wie die christlichen Bergarbeiter erst durch allerhand unwahr Behauptungen gegen den Verband und seine Führer in den Verhandlungen aufgestachelt wurden und wie dann ebenso die Verbandsler noch mit solchen Verleumdungen, wie sie sich Herr Imbusch zu schulden kommen ließ, überschüttet werden.

15. Der christliche Bezirksteiler Töbeck in Osterfeld glaubte in einem großen Sprung nur dann den Sieg an die Fahne des Gewerbevereins heften zu können, wenn er den Altesten Hobis, Eckardt und Heitbrink das "Blau-am-Himmel" unterschob. Diclen drei ler an der Verbesserung der Arbeitsergebnisse nichts gelegen. Allerdings Arbeiterverein sollten die Benannten im Knapsacksdorstand begangen haben. Als Töbeck aber vor Gericht die Beweise hierfür erbringen sollte, stand er da: Ich heiße Haß und weiß von nichts! Ihm wurde drogen, daß von dem Schöffengericht der § 193 zugesprochen und daraufhin kam er frei. Die Altesten legten Berufung ein, Töbeck erschien nicht. Es wurde der Verleidigung überführt und erhielt 30 Ml. Geldstrafe.

Wir könnten diese Liste beliebig fortsetzen, da noch eine ganze Anzahl Verleumder in diesem Jahre in ähnlicher Weise abgeurteilt wurden. Die obigen Feststellungen genügen, um zu zeigen, mit welchen Leuten sich der Verband herumzulassen mußte. Zudem wird niemand den Bergarbeiterverband um den Kampf, den er mit seinen Gegnern zu führen hat, beneiden. Wenn sich auch die Verleumdungen der Gegner später als aus der Luft gegriffen herausstellen, so geht doch Geld und Zeit verloren, die zu besseren Zwecken verwendet werden könnten. Wir lieben die Verleumder, wenn sie, wie gefragt, dann nicht immer frecher würden, sich hinsetzen und erklären: "Sieht ihr, der Verband und seine Führer haben Druck an den Schuhen. Man wagt nicht zu klagen, also haben wir, die Christen, recht." Beschuldigungen, die vor Jahren und dann immer und immer wiederlegt worden sind, werden ebenso oft von neuem wiederholt. Nun, wir hoffen, daß uns in kommenden Jahren solche Prozesse erspart bleiben. Denn schließlich können auch die Gewerbevereinsführer mit dem Ende des Gewerbevereins nicht schließen und warten wie sie wollen!

## Bolzwirtschaftliche Rundschau.

### Agrarischer Steuerbeitrag.

In den konservativen "Preußischen Jahrbüchern" ist in der letzten Zeit den Agrariern ziemlich scharf zugekehrt worden wegen der Art, wie sie den Staat ganz systematisch mit Steuern betrügen. Sie haben sich besondere Vorausgeschafft — auch dem Bund der Landwirte ist ein solches Bureau angegliedert — die die Aufgabe haben, die Geschäftsbücher der Agrarier zum Zwecke der Steuererhebung zu bearbeiten. Dieser organisierte Steuerbetrag hat solche Dimensionen angenommen, daß das preußische Finanzministerium sich genötigt sah, in einem Rundschreiben an die nachgeordneten Behörden auf dieses Kreiseln aufmerksam zu machen. Ein neuestes Heft der "Preußischen Jahrbücher" wird folgendermaßen festgestellt:

Ein Besitzer sandte der Verhandlungskommission sein Jahresabschlußbuch ein, das von der Buchstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft außerst sauber nach Art der doppelten Buchhaltung angelegt war, und in dem bei den Wirtschaftskosten unter anderem folgende nicht abzugsfähigen Ausgaben verrechnet waren:

Gehalt an den Besitzer als Betriebsleiter . . . . . 4000,00 Ml.

Sonstiges . . . . . 6068,86 "

Gehalt für Steuerabfassungen von Maschinen- und Geräten . . . . . 5076,40 "

Neubauten	4170,40	Mit.
Neuanlagen (Plasterung, Drainage)	2080,78	"
Sonstiges (Schäler und Löcher für Haushalte, Gütername, Dienst und Koch)	4167,06	"
Gaudshalt	9962,07	"

Darunter Wirtschaftsgeld 6000 Mark.

Das sind also 86 434,71 Mark unberechtigte Ab-

züge!

Damit, daß selbst die einzelnen Pferde angegeben werden, soll der Gedanke der denkbaren Genauigkeit erreicht werden. Daß sich der Besitzer für seine Tätigkeit selbst Gehalt zahlt und diesen bei der Steuererhebung noch dazu in Umlauf bringt, ist entschieden eine agrarische Eigentümlichkeit. Die obige Auflistung ist eine Bestätigung der oft behaupteten Tatsache, daß die Agrarier nur das verteuern, was ihnen nach seinem Leben als Überdruss überbleibt. Daraus erklärt es sich, daß seinerzeit auch der Führer des Bundes der Landwirte, Freiherr von Wangenheim, in seine Einkommensteuer bezahlte. Es blieb eben nichts übrig. Wenn Arbeiter, Handwerker und Beamte auch so rechnen würden, dann könnte der Staat seine Steuererlöse gestraft zuverlieren, denn zum Zwecke der Besteuerung würde in den meisten Fällen nichts übrig bleiben. Zu weniger die Agrarier aber zahlen, desto anmaßender und unverantwortlicher spielen sie sich im Staate auf.

### Aus den Ergebnissen der Berufszählung.

Von der Gesamtbevölkerung Preußens, die sich auf 87 989 898 Personen stellt, sind im Jahre 1907 als erwerbend tätig ermittelt 16 782 892, davon sind 15 970 745 Erwerbstätige im Hauptberuf und 812 147 bei der Diensthaft lebende Dienstboten. Danach sind 44,2 Prozent der Gesamtbevölkerung erwerbend tätig, 55,8 Prozent nicht erwerbend, und zwar sind 10 139 857 oder 50,4 Prozent Angehörige ohne eigenen Hauptberuf und 2 067 644 oder 5,4 Prozent berufstätige Selbständige. Im Deutschen Reich insgesamt sind demgegenüber 45,5 Prozent der Gesamtbevölkerung erwerbend tätig, 49 Prozent Angehörige und 5,5 Prozent Berufstätige. Werden die Erwerbstätigen der Berufsstellen mit den von ihnen erwarteten Angehörigen und den in ihrem Haushalte lebenden Dienstboten als die zu der betreffenden Berufsstellung Preußens in folgender Weise:

A. Land- und Forstwirtschaft	10 863 194	oder 28,50 Prozent	23,65 Prozent
B. Industrie und Bergbau	18 243 004	42,76	42,75
C. Handel und Verkehr	5 005 110	13,17	13,41
D. Lohnarbeit wechselnder Art	601 553	1,48	1,28
E. Dienstlicher Dienst u. freie Berufe	2 042 583	5,38	5,58

F. Berufstätige Selbständige . . . . . 8 278 780 8,02 8,88

Bon den Erwerbstätigen im Hauptberuf allein entfallen auf die soziale Stellung:

bei A. . . . .	bei B. . . . .	bei C. . . . .	
Selbständige . . . . .	1 857 500	1 080 050	590 298
Angestellte . . . . .	71 880	411 874	286 486
Arbeiter . . . . .	4 447 882	5 190 457	1 170 444

Zusammen 5 870 841 6 688 881 2 050 178

Selbständige . . . . .	781 799	bei A bis E . . . . .	8 805 782
Angestellte . . . . .	182 079	ohne Heer . . . . .	952 078
Arbeiter . . . . .	132 892	und . . . . .	11 272 008

Zusammen Kriegsflotte 647 670 16 691 408

Für das Reich resultieren diese Zahlen:

Selbständige . . . . .	6 040 185
Angestellte . . . . .	1 588 168
Arbeiter . . . . .	18 538 865

28 176 168

Es entfallen auf je 100 Arbeiter im Reich 8,57 Angestellte und 32,63 Selbständige, in Preußen 8,45 Angestellte und 29,85 Selbständige.

### Die Besitzverteilung auf dem Lande.

Die "Deutsche Tageszeitung" schreibt im Anschluß an die Volkszählung: "Es gab in Deutschland 1882 1895 1907

Großgrundbesitzer mit über 100 Hektar	24 991	25 061	23 506
Großbauern mit 20—100	281 510	281 767	202 191
Mittelbauern mit 5—20	926 605	998 894	1 065 589
Kleinbauern mit 2—5	981 407	1 010 818	1 006 277

Parzelleneigentümer mit unter 2 " 3 061 831 2 826 807 3 378 509

Von den landwirtschaftlichen Flächen entfallen in Prozenten auf

1882 1895 1907
24,4 24,1 22,2

Großgrundbesitz . . . . .	81,1	80,8	20,3
---------------------------	------	------	------

Mittelbauern . . . . .	28,8	29,0	32,7
------------------------	------	------	------

Kleinbauern . . . . .	10,0	10,1	10,4
-----------------------	------	------	------

Parzelleneigentümer . . . . .	5,7	5,6	5,4
-------------------------------	-----	-----	-----

So sehen die Folgen der Politik, die angeblich "dauernd von den Großgrundbesitzern" beherrscht worden ist, in der Praxis aus. Die Großgrundbesitzer wie die Großbauern haben an Zahl und an Fläche verloren, die Mittelbauern an Zahl und Fläche, und die Kleinbauern zwar an Zahl seit 1895 etwas verloren, aber an Fläche ebenfalls gewonnen.

Wir sollten meinen, daß die "Deutsche Tageszeitung" wirklich keine Ursache hätte, sich auf diese Form der Verteilung des ländlichen Besitzes noch etwas zugute zu tun. Oder ist es nicht unglaublich, daß rund 4 400 000 Kleinbauern und Parzelleneigentümer nur 15,8 Prozent des Grund und Bodens ihr eigen nennen, während 23,568 Großgrundbesitzer 22,2 Prozent besitzen?

Oder aber ist es nicht weiterhin interessant, daß 285 000 Großgrundbesitzer und Großbauern 51,5 Prozent des gesamten Grund und Bodens besitzen, während auf die annähernd 51/2 Millionen Mittelbauern, Kleinbauern und Parzelleneigentümer nur 48,5 Prozent des Besitzes fallen? Wir sollten meinen, daß das eine Konzentration des Besitzes und ein Überwiegen der wirtschaftlichen Macht des Großgrundbesitzes wäre, wie es äußerst kaum gedacht werden könnte.

Die Ergebnisse der Invalidenversicherung.

Nach den amtlichen Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1908 sind gezahlt worden:

1908	1007
Invalidentrente	133 020 112 Ml.
Krankentrente	3 408 100 "
Ulterrente	16 364 088 "
Weitragstücksatzstiftungen	9 289 905 "
<b>Summa:</b>	<b>162 082 155 Ml.</b>
1907	156 596 155 Ml.

Von den 1708 verunglückten Menschen kamen 1476 = 83,4 Prozent

unter Tage, 22 oder 1,3 Prozent in Tagebau und 210 = 12,3 Prozent

über Tage zu Tage. Von den 1476 unter Tage verunglückten kamen

den Tod: Durch Stein- und Rostenfall 508 = 34,1 Prozent durch

Explosionen 878 oder 26,6 Prozent, in blinden Schächten und Streden mit

auf und abwärtsgehender Förderung 204 oder 13,8 Prozent, in von Tage

aus



für die Kameraden, wenn ein Einzelne angebracht würde, schon aus Münzabstand. Dann könnte der Betriebsführer den Kameraden, wenn sie in Notlage sind und um Vorwurf auf den schon verdienten Lohn bitten, etwas humaner begegnen, denn bei denjenigen niederen Löhnen und teureren Lebensmitteln ist es doch logisch, dass einen der Hunger dazu treibt, wenn man von seinem verdienten Lohn einen Vorschuss holen muss. Dies sollte auch der Betriebsführer berücksichtigen. Zugleich hier zu gesetzlich werden, gibt es noch immer eine große Anzahl, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben.

**Beche Rathaus.** Soll eine Musterzeche sein, so kann man häufig von den Beamten hören, "Musterhaft" sind vor allen Dingen die Verstrafungen, die bei jeder Kleinigkeit verhängt werden, und zwar in solcher Zahl, dass der Strafzettel häufig die Bettel nicht aufsaß kann, sodass einer auf dem andern hängt und es den Anschein hat, als ob erhielten die Beamten das nur Präsentieren. Besonders schwer wird wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft. Welllagen schlägt die Kameraden beim Fahrsteiger, der die Straßen festlegt, darüber, dass wegen einigen kleinen Steinchen gleich 2 Mt. Strafe verhängt würden, und der Betriebsführer kommt dazu, dann sagt er: "Was, 2 Mt. ist zuviel?" Fahrtsteller, nehmen Sie 8 Mt." So war vor einiger Zeit ein Arbeiter angeblich wegen frechen Benehmens gegen einen Vorgesetzten mit 2 Mt. bestraft; der Betriebsführer aber strich die 2 Mt. durch und schrieb 8 Mt. Auch wegen Mindermaß werden viele Strafen verhängt, trotzdem die reinsten Heuwagen geladen werden müssen. Das ist lästig, einer der Schlimmsten Strafschäden auf den Fuhrzeugehen, wodurch die Arbeiter auf's schwere geschädigt werden. Ist die Bewertung so schlecht, dass der Qualm die ganze Schicht nicht vor der Arbeit wegzieht, wird nichts gesagt; steht über einem Stempel etwas schief, oder liegt ein Stück Papier hinter der Kiste, dann hagelt es gleich Strafen von 2 Mt. wegen schlechten Verkaufs oder Verunreinigung der Strecke. Das Nebenrichterumkommen wird immer schlimmer; darüber gibt es einen szenischen Musterkatalog. So gibt es 2%, 3%, 1/4, 1/2, Doppelschichten usw. Weigern sich die Kameraden, die Nebenschichten zu verfahren, dann machen die Beamten die hämischsten Bewertungen wie "Sie haben wohl kein Geld nötig" usw. Die Fogg nach Kohlen ist so schlimm, dass selbst während des Schichtwechsels hängt die Tüpfel-Tüpfel in den Strecken herumjagen, und die Arbeiter gefährden.

**Ahnenburgschäfte.** Solche Zustände, wie sie hier herrschen, sind doch wohl nur auf Rheinbaben möglich. Es vergiebt kein Monat, ohne dass Arbeiter, welche sich unliebsam gemacht haben, am 15. gefündigt wird. Wie man sich unliebsam machen kann, davon folgende Stichprobe: Im August dieses Jahres hatte der Fahrsteiger Krümme vor einem Arbeitsort Gedinge gemacht. (Außer dem Kohlengeld 15 Mt. Steigereld). Als der Steiger Freitag die Abnahme am Montagschiff machte, erklärte er: "Hier gibt es nur 5 Mt. pro Meter und wenn euch das nicht passt, dann werdet ihr nächsten Monat alle sechs gefündigt; ich weiß selbst, dass das Gedinge hier zu 15 Mt. gesezt ist, aber kein sozialdemokratischer Agitator, selbst der unverschämteste, wird hier 15 Mt. verlangen. Mit diesem Agitator war ein Kamerad von der anderen Schicht gemeint, welcher denn auch am anderen Tage dem Fahrsteiger plausibel machte, dass das abgeschlossene Gedinge ein Vertrag sei. Als dieser sah, dass die Bechernormaltung nicht an der Bahnhof vorbei kam (es handelte sich um eine Differenz von 180 Mt.), rief er unserem Kameraden wütend zu: "Gut! Sie bekommen das Geld, aber Sie schützen den Staub Rheinbabs von Ihren Filzen." Am 15. November wurde dem Arbeiter nebst vier anderen die Arbeit gekündigt. Derselbe machte nun noch eine Lohnforderung von 11,20 Mt. aus dem Monat Juni gelten, welche, da sie von dem Betriebsleiter dokumentarisch bestätigt wurde, auch von der Begehrung anerkannt wurde, trotzdem man sich vorher "nichts davon annehmen" wollte. Das war ein Beispiel, wie man sich hier unliebsam machen kann. Ein zweites. Zu einem Berg des Reviers VII ist das Gedinge in der Weise reguliert, dass die Arbeiter mit dem besten Willen nichts verbieten können. Der Fahrsteiger Bohmann bediente sich, um diesen Leuten gegenüber Ausdrücke wie: Faulenzer und berg. Darüber beschwerten sich dieselben beim Betriebsführer Mittel. Resultat der Beschwerde: Am 15. November gefündigt. Eine Artikulation dieser Handlungswweise würde nun die Wirkung abschwächen. Wie sieht es aber im übrigen mit den Zuständen auf diesem Musterblatt, z. B. mit der Seifahrt, aus. Um 5 Uhr morgens fährt gewöhnlich der leite Korb herunter, mittags um 2 Uhr der erste und abends 10 Uhr der erste heraus. Holz und Scheuen müssen sich die Kameraden nicht allein in anderen Abteilungen, sondern sogar in einem anderen Revier stellen. Steiger Freitag bezahlt sogar diesen Sommer einem Arbeiter, sich die Schienen aus der dritten Sohle im Querschlag zu holen. Dazu hätte derselbe erst von seiner Arbeitsstelle aus etwa 300 Meter weit, meistens in ganz gebückter Haltung, zu gehen, 80 Meter tief zu klettern, auf der dritten Sohle wieder 300 Meter weit zu gehen, die Schienen zu laden, nach einem nassen Stapel transportieren, dieselben aufzuhören helfen und dann wieder den beschriebenen Weg zurück genutzt. Der Arbeiter fragte beobachtet, was er denn dafür bekomme, denn dadurch ginge ihm doch eine halbe Schicht verloren. Daraus der Steiger: "Dafür gibt es nichts, und wenn Sie dazu eine halbe Schicht gebrauchen, dann schulnen Sie ein schöner Faulenzer zu sein!" Man sieht, dass hier den Arbeitern gegenüber ein sehr humaner Ton angegeschlagen wird. Wenn auch einmal ein Beamter einen Arbeiter mit der Lampe an den Kopf schlägt, dass er 14 Tage arbeitsunfähig ist, so ist das auch weiter gar nicht schlimm und das Schlägergericht in Bottrop ahndet solche Vergehen mit 3 Mt. Geldstrafe, wie wir das in dem Fall Wiesbauer gezeigt haben. Kameraden! Eine solche Behandlung kann man geradezu eine unmündige nennen, und willst du besser Zustände erkämpfen, dann hinein in die Organisation hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

**Zechen Ver. Gladbeck-Mörschäfte.** Fast unausgesetzt müssen wir die Zustände die hier herrschen, kritisieren. Es kommt häufig vor, dass Leute, die schon um 5½ Uhr an der Lampenbude sind, dennoch zu spät zum Schacht kommen, um anzureisen zu können (5½ Uhr ist Schluss der Seifahrt), ein Beichen, wie hier die Lampen in Ordnung gehalten werden. In der Haue wird seit jedem Tag geföhst. Mit den Seifahrt hält es hier nicht genau. Häufig kommt es vor, dass die sechstündige Schicht, welche um 2 Uhr anfängt, erst um 9 Uhr wieder herauskommt. Die Behandlung der Kameraden seitens der Steiger kann nicht human genannt werden. Wenn die Leute über schlechten Lohn klagen, dann ist der Steiger Kautschuk, der noch zu berichten weiß, dass an einem Krankenschein noch Butter gespeist habe. Das Strafzessen steht hier in schärfster Blöße, wegen Mindermaß wird mindestens mit 2,50 Mt. bestraft, wohl wahrscheinlich deshalb, damit die Kumpels nicht so viel Geld erhalten, dass sie so dicke werden und nicht mehr durch die enge Schachttöffnung könnten. Als vor geraumer Zeit ein Kamerad franz feierte, wurde ihm ohne sein Wissen die Arbeit gekündigt; am darauffolgenden Monat hatte er zehn Schichten verschafft, als er sich wieder einen Krankenschein nehmen musste. Der Steiger hatte ihm aber noch keine einzige Schicht angekündigt und glaubte, der Arbeiter sei noch am Krankenbett. Schöne Musterzustände.

### Oberbergamtbezirk Bonn.

**Grube Maria.** Schon duhende Male haben wir an dieser Stelle Klage führen müssen, über das rigorose Strafzessen auf hieriger Bege, aber von einer Besserung ist nicht die Rede. In Punkt Strafzessen berichtet hier immer noch eine sehr grobe Willkür; die Steine werden nicht ausgelesen und der Arbeiter hat keine Möglichkeit, sich zu überzeugen, ob der beauftragte Wagen auch wirklich da angegebenen Quantum Steine enthielt. Von der Leisbahn wird gernheit, Steine dünn und der Arbeiter, der den Wagen mutmaßlich geliefert hat, wird mit schweren Strafen belegt. Diese Strafen betragen 1.—3 Mt. bis 2,50 Mt. 5.—6.—Mt. und nicht selten wird den Arbeitern am Vortag eingehalten. Diese Strafen treffen die Arbeiter um so schwerer, weil die Arbeitsblöcke bedeutend reduziert worden und andererseits die Lebensmittelpreise sowie Steuern ins unverhältnismässig gestiegen sind. Die Bestrafungen genügen oftmals aber noch nicht, manchmal wird den Arbeitern der Lohn noch um ein Gehalt reduziert. Die Erbitterung wird daher immer grösser. Es hat fast den Anschein, als gingen auch hier die Grubenverwaltungen mit geheimen Plänen um. Wenn die Bergarbeiter im Wurmbrevier auch eine besondere Langzeit besitzen, so könnte doch schliesslich die Geduld einmal reißen. Darauf aber scheinen es die Grubenherren abgesehen zu haben. Bergarbeiter, seid darum gewarnt und schliesslich auch beispielhaft der Organisation an.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

**Mühewegende.** Die Arbeiter klagen hier viel über schlechte Verhältnisse und Behandlung, dies sagen, in Böhmen kann es nicht schlechter sein. Besonders der Oberhaupt Hoffmann sucht im Unterdrücken und Abschrecken der Arbeiter den Erfolg zu schlagen. Am 28. November wurden Binsplatten zur Verhinderung des Fahrstrecken geschnitten und wurden von den Arbeitern jedesmal jenseits Stadt angegangen. Das war dem Herrn zu wenig, er schnauzte die Arbeiter an und hängte dann

sich in viel an, dass das Selt sich und die Platten in die Tiefe stürzen. Ein Glück war es, dass die Männer noch geschlossen waren, sonst wären die auf der Arbeitsblöcke beschäftigten Arbeiter zweifelsohne verunglückt. Es lag im Interesse der Bergarbeiter, wenn die Bergarbeiter hier einmal nach dem Rechten sehen würde.

**Bismarckshacht (Weizstein).** Nachdem den Arbeitern der zehnten Abteilung verboten wurde, die Etagentreder zur Ein- und Ausfahrt zu benutzen, müssen sie selbstverständlich die Seifahrt wieder in Anspruch nehmen. Dagegen hätten die Arbeiter selbstverständlich nichts, wenn nicht gerade dieser Weg zur Arbeitsstelle mit vielen Unbilligkeiten verbunden wäre. Dagegen hätten die Arbeiter selbstverständlich nichts, wenn nicht gerade dieser Weg zur Arbeitsstelle mit vielen Unbilligkeiten verbunden wäre.

**Beche Rathaus.** Soll eine Musterzeche sein, so kann man häufig von den Beamten hören, "Musterhaft" sind vor allen Dingen die Verstrafungen, die bei jeder Kleinigkeit verhängt werden, und zwar in solcher Zahl, dass der Strafzettel häufig die Bettel nicht aufsaß kann, sodass einer auf dem andern hängt und es den Anschein hat, als ob erhielten die Beamten das nur Präsentieren. Besonders schwer wird wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft. Welllagen schlägt die Kameraden beim Fahrsteiger, der die Straßen festlegt, darüber, dass wegen einigen kleinen Steinchen gleich 2 Mt. Strafe verhängt würden, und der Betriebsführer kommt dazu, dann sagt er: "Was, 2 Mt. ist zuviel?" Fahrtsteller, nehmen Sie 8 Mt." So war vor einiger Zeit ein Arbeiter angeblich wegen frechen Benehmens gegen einen Vorgesetzten mit 2 Mt. bestraft; der Betriebsführer aber strich die 2 Mt. durch und schrieb 8 Mt. Auch wegen Mindermaß werden viele Strafen verhängt, trotzdem die reinsten Heuwagen geladen werden müssen. Das ist lästig, einer der Schlimmsten Strafschäden auf den Fuhrzeugehen, wodurch die Arbeiter auf's schwere geschädigt werden. Ist die Bewertung so schlecht, dass der Qualm die ganze Schicht nicht vor der Arbeit wegzieht, wird nichts gesagt; steht über einem Stempel etwas schief, oder liegt ein Stück Papier hinter der Kiste, dann hagelt es gleich Strafen von 2 Mt. wegen schlechten Verkaufs oder Verunreinigung der Strecke. Das Nebenrichterumkommen wird immer schlimmer; darüber gibt es einen szenischen Musterkatalog. So gibt es 2%, 3%, 1/4, 1/2, Doppelschichten usw. Weigern sich die Kameraden, die Nebenschichten zu verfahren, dann machen die Beamten die hämischsten Bewertungen wie "Sie haben wohl kein Geld nötig" usw. Die Fogg nach Kohlen ist so schlimm, dass selbst während des Schichtwechsels hängt die Tüpfel-Tüpfel in den Strecken herumjagen, und die Arbeiter gefährden.

**Ahnenburgschäfte.** Solche Zustände, wie sie hier herrschen, sind doch wohl nur auf Rheinbaben möglich. Es vergiebt kein Monat, ohne dass Arbeiter, welche sich unliebsam gemacht haben, am 15. gefündigt werden. Wie man sich unliebsam machen kann, davon folgende Stichprobe: Im August dieses Jahres hatte der Fahrsteiger Krümme vor einem Arbeitsort Gedinge gemacht. (Außer dem Kohlengeld 15 Mt. Steigereld). Als der Steiger Freitag die Abnahme am Montagschiff machte, erklärte er: "Hier gibt es nur 5 Mt. pro Meter und wenn euch das nicht passt, dann werdet ihr nächsten Monat alle sechs gefündigt; ich weiß selbst, dass das Gedinge hier zu 15 Mt. gesezt ist, aber kein sozialdemokratischer Agitator, selbst der unverschämteste, wird hier 15 Mt. verlangen. Mit diesem Agitator war ein Kamerad von der anderen Schicht gemeint, welcher denn auch am anderen Tage dem Fahrsteiger plausibel machte, dass das abgeschlossene Gedinge ein Vertrag sei. Als dieser sah, dass die Bechernormaltung nicht an der Bahnhof vorbei kam (es handelte sich um eine Differenz von 180 Mt.), rief er unserem Kameraden wütend zu: "Gut! Sie bekommen das Geld, aber Sie schützen den Staub Rheinbabs von Ihren Filzen." Am 15. November wurde dem Arbeiter nebst vier anderen die Arbeit gekündigt. Derselbe machte nun noch eine Lohnforderung von 11,20 Mt. aus dem Monat Juni gelten, welche, da sie von dem Betriebsleiter dokumentarisch bestätigt wurde, auch von der Begehrung anerkannt wurde, trotzdem man sich vorher "nichts davon annehmen" wollte. Das war ein Beispiel, wie man sich hier unliebsam machen kann. Ein zweites. Zu einem Berg des Reviers VII ist das Gedinge in der Weise reguliert, dass die Arbeiter mit dem besten Willen nichts verbieten können. Der Fahrsteiger Bohmann bediente sich, um diesen Leuten gegenüber Ausdrücke wie: Faulenzer und berg. Darüber beschwerten sich dieselben beim Betriebsführer Mittel. Resultat der Beschwerde: Am 15. November gefündigt. Eine Artikulation dieser Handlungswweise würde nun die Wirkung abschwächen. Wie sieht es aber im übrigen mit den Zuständen auf diesem Musterblatt, z. B. mit der Seifahrt, aus. Um 5 Uhr morgens fährt gewöhnlich der leite Korb herunter, mittags um 2 Uhr der erste und abends 10 Uhr der erste heraus. Holz und Scheuen müssen sich die Kameraden nicht allein in anderen Abteilungen, sondern sogar in einem anderen Revier stellen. Steiger Freitag bezahlt sogar diesen Sommer einem Arbeiter, sich die Schienen aus der dritten Sohle im Querschlag zu holen. Dazu hätte derselbe erst von seiner Arbeitsstelle aus etwa 300 Meter weit, meistens in ganz gebückter Haltung, zu gehen, 80 Meter tief zu klettern, auf der dritten Sohle wieder 300 Meter weit zu gehen, die Schienen zu laden, nach einem nassen Stapel transportieren, dieselben aufzuhören helfen und dann wieder den beschriebenen Weg zurück genutzt. Der Arbeiter fragte beobachtet, was er denn dafür bekomme, denn dadurch ginge ihm doch eine halbe Schicht verloren. Daraus der Steiger: "Dafür gibt es nichts, und wenn Sie dazu eine halbe Schicht gebrauchen, dann schulnen Sie ein schöner Faulenzer zu sein!" Man sieht, dass hier den Arbeitern gegenüber ein sehr humaner Ton angegeschlagen wird. Wenn auch einmal ein Beamter einen Arbeiter mit der Lampe an den Kopf schlägt, dass er 14 Tage arbeitsunfähig ist, so ist das auch weiter gar nicht schlimm und das Schlägergericht in Bottrop ahndet solche Vergehen mit 3 Mt. Geldstrafe, wie wir das in dem Fall Wiesbauer gezeigt haben. Kameraden! Eine solche Behandlung kann man geradezu eine unmündige nennen, und willst du besser Zustände erkämpfen, dann hinein in die Organisation hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

**Heimsdorfer Gruben.** In der dritten Abteilung herrscht hier neben der wenig humanen Behandlung ein Antreibersystem, welches schon vielfach zu klagen Anlass gegeben hat und haben schon dieserhalb eine Angabe Bergarbeiter den Kaufpaß nehmen müssen. Ein weiterer Übelstand ist, dass Leute länger als ein Jahr fortwährend Nachtlicht haben, was leicht vermieden werden könnte, wenn öfter ein Wechsel stattfinden würde. Das Streifwesen scheint in dieser Abteilung wohl am ausgiebigsten im Schwange zu sein. Die Strafzettel werden immer länger. Zwei Wagen Papier reichen oft nicht aus, um die Sünden alle anzunehmen. Kurreine und schlechte Kohlenfüllungen, verschieden von Holz, obwohl kein passendes zu finden ist u. a. m., sind die Kapitalverbrechen, welche geahndet werden müssen. In der ersten Abteilung sind es die Förderleute, welche eine wahre Leidenszeit durchzumachen haben. Infolge des Spülverfahrens sind die Wagen und Streiche so verfault, dass ein Schlepper statt drei, oft nicht einen Wagen fortbewegen kann. Wie oft muss die nicht der Künste zur Hilfe genommen werden, und ist es diesen Zuständen zu verdanken, dass die jungen Leute schon beizeitig ihre Gefüsetz zu Markte tragen müssen. Sicherlich werden die Pferde alle vier Stunden abgelöst, gegen welche Einrichtung die Arbeiter absolut nichts haben. Aber wie steht es demgegenüber mit den Arbeitern? Natürlich befürchtet der Obersteiger Vedermann die betreffende Abteilung, wo er einige Arbeiter beim Brotesseien antroff, welches er sich für allemal verbot. Die Leute sollten Brot essen, wenn Pause ist, andernfalls er jeden in Zukunft mit einer Mark bestrafen würde. Nun trifft es sich aber, dass manchmal die ganze Pause ist oder sie ist schon früh, mittags um 7 Uhr, in welchem Falle es früh noch zu gell, mittags zu spät zum Brotesseien ist. Jedenfalls will man es noch so weit bringen, dass sich die Leute das Brot in die Hand nehmen und während der Arbeit essen, einen Untersatz umhängen, wie es bei einem Troschelgang üblich ist. Natürlich sind auch diesen Herrn Löhne von 8,20 Mt. pro Schicht zu hoch, 2,50 Mt. soll für diese Schinderei auch genug sein. Ganz ähnliche Zustände herrschen in der sechsten Liebertagsabteilung. Hier ist es der Steiger Ebeler, welcher es fertig gebracht hat, dass die Löhne um 30 Pf. pro Schicht reduziert worden sind. Neben diesem ist es der Ausscher Ernst, welcher bei der neunstündigen Schicht die Brotpause verbietet, trotzdem er selbst seine halbstündige Pause macht. Hoffentlich sorgt einmal der Bergverwalter Krieger dafür, dass bessere Wagenschmiere geliefert wird, und doch die Wagen, besonders die neu eingeführten, kann fortzubringen. An Sonntags und Doppelschichten fehlt es ebenfalls nicht. Haufenweise reißen die Kumpels Sonntags zur Grube und wird da oft, wie Wochentags, in drei Dritteln gearbeitet. Die vielen Wohlstaten, Antreiberei, Strafzettel, Wiedergeduzierung, haben es zu Wege gebracht, dass schon eine ganze Anzahl Kameraden die Arbeit genommen haben.

**Rauhenschäfte (Motheubach).** Nicht allein die Lohnverhältnisse sind es, welche zu klagen Anlass geben, auch die Behandlung lässt, besonders seit der Zeit, wo einige schändliche Unterbeamte nach ihr verschlagen sind, viel zu wünschen übrig. Da ist es besonders der Ausscher Hoffmann in der vierten Abteilung, welcher alles bisher dagegenwirkt. Im Monat November zimmerte ein Haue bei der Nachschicht in der 14. Grundstrecke. Als der betreffende Bergarbeiter einen neuen Türknot anbrachte, damit der Betrieb nicht aufhören sollte, kam er dem Ausscher Ernst, welcher bei der neunstündigen Schicht die Brotpause verbietet, trocken und der Ausscher Ernst, welcher bei der sechsten Abteilung die Brotpause verbietet, trocken und er selbst seine halbstündige Pause macht. Hoffentlich sorgt einmal der Bergverwalter Krieger dafür, dass bessere Wagenschmiere geliefert wird, und doch die Wagen, besonders die neu eingeführten, kann fortzubringen. An Sonntags und Doppelschichten fehlt es ebenfalls nicht. Haufenweise reißen die Kumpels Sonntags zur Grube und wird da oft, wie Wochentags, in drei Dritteln gearbeitet. Die vielen Wohlstaten, Antreiberei, Strafzettel, Wiedergeduzierung, haben es zu Wege gebracht, dass schon eine ganze Anzahl Kameraden die Arbeit genommen haben.

**Paulinenhacht (Motheubach).** Nicht allein die Lohnverhältnisse sind es, welche zu klagen Anlass geben, auch die Behandlung lässt, besonders seit der Zeit, wo einige schändliche Unterbeamte nach ihr verschlagen sind, viel zu wünschen übrig. Da ist es besonders der Ausscher Hoffmann in der vierten Abteilung, welcher alles bisher dagegenwirkt. Im Monat November zimmerte ein Haue bei der Nachschicht in der 14. Grundstrecke. Als der betreffende Bergarbeiter einen neuen Türknot anbrachte, damit der Betrieb nicht aufhören sollte, kam er dem Ausscher Ernst, welcher bei der sechsten Abteilung die Brotpause verbietet, trocken und der Ausscher Ernst, welcher bei der neunstündigen Schicht die Brotpause verbietet, trocken und er selbst seine halbstündige Pause macht. Hoffentlich sorgt einmal der Bergverwalter Krieger dafür, dass bessere Wagenschmiere geliefert wird, und doch die Wagen, besonders die neu eingeführten, kann fortzubringen. An Sonntags und Doppelschichten fehlt es ebenfalls nicht. Haufenweise reißen die Kumpels Sonntags zur Grube und wird da oft, wie Wochentags, in drei Dritteln gearbeitet. Die vielen Wohlstaten, Antreiberei, Strafzettel, Wiedergeduzierung, haben es zu Wege gebracht, dass schon eine ganze Anzahl Kameraden die Arbeit genommen haben.

**Hausham.** Wenn der Grubenwogt oder Oberingenieur Straka seinen Beichten Betriebsleiter der Grube Hausham, die "Bergarbeiterzeitung", in die Hand nimmt und die vielen Klagen über die Verhältnisse auf den deutschen Gruben und Beichen liest, wird er sich oft denken, entweder er sei kein so schändlicher Vorgesetzter oder er sei kein so schlechter Bergarbeiter. Beide sind es, und so kommt es, dass der Grubenwogt, der Bergarbeiterzeitung durch die Post zugestellt und wundert sich, dass die vorlesende Masse ausdrücklich die "Bergarbeiterzeitung" nicht angenommen sei, worauf ihm mitgeteilt wird, die habe der Knappenhof erschafft und Zetteln und Zetteln. Wie Herr Peters dazu kommt, auf der Post eine Zeitung abzuheben, die nicht ihm gehört, mag sein Geheimnis liegen, wie aber das Postamt dazu kommt, Postsendungen an einen andern auszuhändigen, darüber ist sie uns und der Öffentlichkeit Aufklärung schuldig und diese fordern wir.

**Hausham.** Wenn der Grubenwogt oder Oberingenieur Straka seinen Beichten Betriebsleiter der Grube Hausham, die "Bergarbeiterzeitung", in die Hand nimmt und die vielen Klagen über die Verhältnisse auf den deutschen Gruben und Beichen liest, wird er sich oft denken, entweder er sei kein so schändlicher Vorgesetzter oder er sei kein so schlechter Bergarbeiter. Beide sind es, und so kommt es, dass der Grubenwogt, der Bergarbeiterzeitung durch die Post zugestellt und wundert sich, dass die vorlesende Masse ausdrücklich die "Bergarbeiterzeitung" nicht angenommen sei, worauf ihm mitgeteilt wird, die habe der Knappenhof erschafft und Zetteln und Zetteln. Wie Herr Peters dazu kommt, auf der Post eine Zeitung abzuheben, die nicht ihm gehört, mag sein Geheimnis liegen, wie aber das Postamt dazu kommt, Postsendungen an einen andern auszuhändigen, darüber ist sie uns und der Öffentlichkeit Aufklärung schuldig und diese fordern wir.

**Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.** Gewerkschaft Hildesia. Vier Arbeiter getötet und drei verlegt. Bei der Einfahrt aus Gewerkschaft Hildesia Dithmarschen bei Hildesheim am 9. Dezember wurde eine Förderschale unter die Seilscheibe gerissen, die Arbeitnehmer starb in den Raum sehr langsam verhungert. Drei weitere starben in den 24 Meter tiefen Schachtgräben. Auf der letzteren befanden sich vier Vorfahrer, welche einfahren, um vor der Förderschale verlorenen haben. Das soll auch die Untersuchung ergeben. Es wird sich ja später ergeben, ob diese den Todesschäden unter die Bergarbeiterzainte auch so hinter das Licht geführt wurde, wie im Falle Babelenz Billig auf Saestede. Wir werden auf die Sache zurückkommen.

welche unter die Seilscheibe gerissen wurde, befinden sich drei Arbeitnehmer mit leichteren Verletzungen dazwischen. Angestellt soll diese Unfall dadurch entstanden sein, dass sich ein Teil an der Seilscheibe der Fördermaschine löste, wodurch der Motorlauf die Fördermaschine verloren haben soll. Das soll auch die Untersuchung ergeben. Es wird sich ja später ergeben, ob diese den Todesschäden unter die Bergarbeiterzainte auch so hinter das Licht geführt wurde, wie im Falle Babelenz Billig auf Saestede. Wir werden auf die Sache zurückkommen.

**Steinkohlenwerke Wartburgshausen, Bullerbachshausen**

schönen. Ein anderes Kapitel, das die Hauer berichtet, sind auch die schlechten Gründe Strafe betonte einmal, wenn ein Fördermann (Schäfer) bei jedem Fund eine Schaufel stohle zu wenig aussiebt, so leidet dies für den Betrieb einen Schaden von 54 Waggons pro Jahr. Ein anderes Kapitel, dass die Mechnung würde stimmen, wie steht es aber dann mit den verlorenen Kunden, von denen alle Monate hunderte nachzuweisen sind, über deren Kosten infolge Verlusten gehen? Das wäre ein anderes Kapitel! Wie empfehlenswert Herrn, doch die leichten Verhältnisse anzusehen. In solcher Weise ist etwas an Vorschrift gelegt worden, trotz der rapiden Steigerung der notwendigsten Lebens- und Bedarfssachen. Kommt dann der Monat März, heißt es schon wieder Sommerbedingung, überhaupt ein Unkraut! Ist vielleicht die Lust nach kosten im Sommer? wenn es nicht geht, mögliche Urlaub zu geben. In den Sommermonaten steigt es sich vollauf zum Verbot an anzuführen, sofern die einzelnen Gewerken nicht allzu sehr ausgeschaut zu führen, es muss besser werden. Den gesamten Beamtenten sei es aber aus dem Gesetz mehr Berechtigung waffen zu lassen.

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtssbezirk Dortmund.

Der große Arbeitervorstand der Sozialdemokratie.

Lesen! Printen! Kritiken!

In der letzten Zeit werden von christlichen Gewerkschaftsorganen — auch in vielen Orten, vielleicht in allen Gauhöfen des christlichen Gewerkschafts, dem „Bergflugblatt“ — Flugschriften beigelegt, die sich mit der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften beschäftigen. Da kommt sich ein Flugblatt „Die roten Falschmünzer“, das in frecher Verdröhung und in verlogener Weise hundertmal widerlegte Behauptungen wiederholt. Wir haben uns schon anlässlich der letzten Finanzreform mit diesen Behauptungen eingehend beschäftigt, ohne daß die Zentralorgane oder christlichen Gewerkschaftszeitungen auch nur eine unserer Feststellungen widerlegt hätten. Nicht einmal zu antworten wagten sie auf unsere Kritik. Das ist der beste Beweis, daß wir das richtig trafen. Wieder ein anderes christlich-kirchliches Flugblatt repräsentiert sich mit der Überschrift, die wie an die Spitze dieser Notiz stellten. Mit diesem Flugblatt, das herausgegeben wird vom „neutralen“ Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, soll der Kampf gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften aufgenommen werden. Was bekanntlich seit Gründung der christlichen Gewerkschaften schon geschah, mit dem Erfolge, daß die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften mächtig und stark geworden sind; während die christlichen Gewerkschaften trost aller Protektion nichts werden können. Die Sozialdemokratie wächst derartig, daß den bürgerlichen Parteien vor diesem Wachstum immer mehr grant. Hat doch die Sozialdemokratie bei den diesjährigen Gemeinderatswahlen 4-500 neue Mandate erobert. Außerdem in den übrigen Gemeinden, wo Wahlausstände, großen Stimmenzuwachs erzielt. So stieg u. a. in Südniedersachsen für die Sozialdemokratie von 3400 auf 10 600, in Niedersachsen seit der letzten Wahl von 180 auf 1500 Stimmen. Die Sozialdemokratie eroberte bei den letzten Nachwahlen zum Reichstag drei Sitze und mehrere Dutzend Sitze bei den diesjährigen Landtagswahlen!! Die sozialdemokratische Presse hat weiter tausende Abonnenten in letzter Zeit gewonnen. Kurzum, die Sozialdemokratie befindet sich in einem Vormarsch, wie selten vorher.

Auch den freien Gewerkschaften geht es nicht schlecht. Sie haben die wirtschaftliche Krise gut überstanden; auch die Verbände, die unter ihr zu Leidensein hatten, scheinen jetzt ruhig vorzukommen. Glänzende Resultate sind es, die alsdiese sozialistische und freierwerkschaftliche Propaganda erzielt. Und nun soll das alles wieder kaputt gemacht werden, durch das Generalsekretariat des christlichen Gewerkschaften? O weh! Und nun das zu tunen, veröffentlicht man die Ergebnisse der Folge der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die ziemlich geringer sind, wie die der freien Gewerkschaften! Und man versucht das Totschreiben auch durch Hinweise darauf, daß der Volksrat der Zentrumspartei bei der letzten Finanzreform nicht so groß ist, als wie es hingestellt wird. Denn schließlich muß auch das christliche Flugblatt zugeben, daß vollbelastende und ungerechte Steuern-Schisser sprach sogar von grausame Steuern — unter Mitwirkung christlicher Gewerkschaftsführer zu stande kamen! Und dann greift das christliche Generalsekretariat in das große M-Gladbach-Dungsaffair, reicht aus diesem im Flugblatt ein Blatt an das andere.

Diese Blätter werden furchtbare Wirkungen — auf die Nachmuskeln der wissenden und vernünftigen Menschen ausüben! Mit Zitaten soll eine Bewegung befähigt werden, die für die Arbeiterklasse schon kämpfte, als die Verfasser der christlichen Flugschriften noch nicht einmal in den kurzen Hörsälen standen, eine Partei, die für Forderungen eintrat, die heute vielsach zum Gemeingut der christlichen Gewerkschaften geworden sind. Sonst könnten sich die christlichen Partei bzw. Gewerkschaften nicht einmal behaupten! Ferner sollen Widerprüche, die sich in Auseinandersetzungen sozialdemokratischer Organe oder in Reden sozialistischer Männer vorfinden, dienen, um alles in der sozialdemokratischen Bewegung platz zu schlagen, aber immer sind die Geschosse erlogene, stinkende und sinnentstellende Blätter! Für die christliche Arbeiterchaft soll sich aus der Anwendung der Blätter ergeben, daß sie sich von den sozialistischen Ansprüchen entzweitieren sollen.

Also doch endlich wieder einmal das Eingeständnis, daß sich die christlichen Arbeiter mehr und mehr den sozialistischen Ansprüchen zuwenden oder sie ganz in sich aufgenommen haben. Während man sich im christlichen Gewerkschaftslager nicht einmal — wie der Kampf zwischen den katholischen Föderationen und den christlichen Gewerkschaften zeigt — über die christlichen Ansprüche einig ist! Und das will eine Bewegung bekämpfen, die durch ihre Haltung und Tätigkeit Millionen nach abermals Millionen Anhänger gewonnen hat. Man sollte doch in christlichen Gewerkschaftskreisen die Zeit besser verwenden und sich durch sachliche und leidenschaftliche Angriffe nicht um den letzten Rest von Kreuz, der übrig geblieben ist, bringen. Aus dem ehrigen Bemühen, die Kirche vor dem Gedanken des Sozialismus freizuhalten, schaut nur die große Furcht und der Schrecken heraus und setzt das stillen Eingeständnis, daß die christlich-kirchliche Tätigkeit die christlichen Arbeiter nicht auf die Dauer begleitet. Darum die Flugschriften, darum die Blätter, darum auch die verlogenen Angreife. Spräche man die Wahrheit, wäre man ehrlich, so würden auch christlichen Neugierden die christlichen Arbeiter haufenweise aus Sozialdemokratie und zu den freien Gewerkschaften über.

### Bergarbeiter als Sklaven!

Wir haben schon an einigen Beispielen zeigen können, wie die Bergarbeiter durch Ausweisung zentralstaatlicher Gewerkschaftsarbeiter bestimmen. Nunmehr wird uns mitgeteilt, daß auch solchen anständischen Arbeitern die Ausweisung drohe, die nicht mehr benötigt werden. Ihre Zeit, für die sie sich der Rechte verpflichteten, ist vorbei. Auch dann erfolgte Ausweisung, wenn diese Bergarbeiter gemäß Einsichtigen!! Mit den ausständischen Bergarbeitern darf man ein halbes oder ein ganzes Jahr auf den Seiten

herumspinnen wie man will. Soll der Arbeiter es nicht mehr aus und kündigt er, droht ihm die Ausweisung!! Wirklich, die Dinge gestalten sich immer toller! Haben wir mit Recht nur eine solche Regelung, die nur nach der Aussicht der Bergarbeiter und anderer Schafmacher zu tanzen hat? Doch was sagen wir! Wir sind so weit schon gekommen, daß man denjenigen die Kündigung ins Gesetz spulen möchte, die uns von Gerechtigkeit in unserem Staate leben wollen.

### Die Ausführungsbestimmungen des Zwangsarbeits-

vertrages

Bei den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau sind veröffentlicht worden. Demnach wird jedem Arbeiter bei seiner Kündigung ein sogenannter Kündigungsschein ausgestellt. Er hat die Form einer Doppelpostkarte mit folgendem Vertrag:

#### Kündigungsschein.

Familienname: Schulze  
Vor-Nachname: Wilhelm  
Geburtsort: Essen  
Geburtsdatum: 14. 3. 79  
Knappmachtnummer: N 1200  
Jehler Wohnort: Essen, Wilhelmstraße 12  
(mit Straße und Hausnummer)

Leichte Beschäftigungsort: Hauer  
Kündigung ist erfolgt zum: 31. 1. 1910  
Leichte Beschäftigungsort: Hauer  
Personalausweis: 107

Familienname: Schulze  
Vor-Nachname: Wilhelm  
Geburtsort: Essen  
Geburtsdatum: 14. 3. 79  
Knappmachtnummer: N 1200  
Leichte Beschäftigungsort: Hauer  
Leichte Arbeitsstelle: 107, Graf Beust

Leichte Beschäftigungsort: Hauer  
Kündigung ist erfolgt zum: 31. 1. 1910  
Personalausweis: 107

Familienname: Schulze  
Vor-Nachname: Wilhelm  
Geburtsort: Essen  
Geburtsdatum: 14. 3. 79  
Knappmachtnummer: N 1200  
Leichte Beschäftigungsort: Hauer  
Leichte Arbeitsstelle: 107, Graf Beust

Die Nr. oben, rechts an der Überschrift: Kündigungsschein, soll die jeweils laufende Nummer der erfolgten Kündigungen auf einer Seite angeben. Das Kündigungsbuch enthält Angaben über Jahr, Monat, Nummer und Personalausweis der Kündigten. Die Aufbewahrung der Kündigungspapiere erfolgt mit den übrigen Papieren des Arbeiters.

Damit Zweifel über die erfolgten Kündigungen nicht auftreten, wird die bisher geübte Praxis eingehalten, wonach die Namen der von den Jochen gefeuerten Arbeiter durch Anhang bekannt gegeben werden. Bei der Entlassung erfolgt nach wie vor eine entsprechende Eintragung in das Abreißbuch bzw. Arbeiterbuch. Die entsprechenden Eintragungen werden unter Umständen der Galgenstrafe sein für die Arbeiter.

Bei nicht ordnungsmäßiger Abreise, d. h. unter Kontraktbruch — So der Bestimmungen über den Arbeitsnachweis —, soll dem Arbeiter ein Kündigungsschein nicht ausgestellt werden, sondern es ist der zuständigen Arbeitsnachweistelle unabhängig ein ausgestellter Kündigungsschein anzusehen, in dem die Überschrift „Kündigungsschein“ umgedeutet ist in „Entlassungsschein“. Sollte indessen der Arbeiter die Ausstellung eines Kündigungsscheines verlangen, so ist diesem Autrage stattzugeben, jedoch in der Weise, daß nur die obere Karte mit der Überschrift „Kündigungsschein“ ihm ausgestellt wird — und die untere Karte mit der nötigen Ausfüllung der Personalausweis der Nachweistelle umgehend zugefunden wird. Unterhalb der Rubrik „Leichte Arbeitsstelle“ wäre eine Benennung zu machen, etwa dahingehend: „Um . . . unter kontraktbruch abgereist.“

Auch hier läßt sich in angeblicher Weise die Kontrolle über solche Leute ausüben, die meistens nur wegen Kontraktbruchs abgefeuert sind. Jedermann durch ein Doppelkartenjettison kann ein Arbeiter werden, der noch angelegt, wenn sie einen gültigen Arbeitsnachweisschein besitzen und die Arbeit bis zu einem bestimmten Termine aufzunehmen. Einen Arbeitsnachweisschein müssen auch solche Leute haben, die auf einer Begegnung zugefunden werden, die auf einer Begegnung erlaubt waren, also die Kündigung erlaubt machen möchten, nicht jedoch für die Beaufsichtigung und Kontrollierung und außerdem nicht für die im ersten Monat nach dem Inkrafttreten anzugehenden Leute, deren Annahme bereits vor dem Inkrafttreten perfekt geworden ist.

Als Beurlaubte sind auch anzusehen die zu einer militärischen Dienstzeit einberufenen Leute, nicht aber die zum Militär abgelehrten Rekruten, als Rekrutierende alle Infanterie und sonstigen Truppen. Zur Gültigkeit eines Arbeitsnachweisscheines gehört:

1. ein richtiger Borddruck, d. h. ein solcher, wie der nachstehend angegebene, mit der Überschrift „Arbeitsnachweis für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau“ und mit den auf der Rückseite beständigen Angaben der Personalausweis usw. (siehe untere Karte des Kündigungsscheines).
2. eine richtige Ausfüllung:

- a) Eintragung der Verweisungsnummer (s. oben),
- b) Benennung der Begegnung, nach der die Verweisung erfolgt ist,
- c) Eintragung der Gültigkeitsdauer des Scheines,
- d) Stempel und Unterschrift des Nachweisbeamten.

1 Mr. 27. Ic

Arbeitsnachweis  
für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.  
Umstehend benannt ist verneint worden nach:

Bochum.

Die Karte ist gültig bis 19. 1. 10.

Nachweistelle Essen.  
(Unterschrift.)

17. 1. 10.

Am . . . angenommen für den . . .

Arbeit angenommen am . . .

Eine Mitteilung von der erfolgten Annahme des Arbeiters hat umgehend an die für die Begegnung zuständige Nachweistelle zu erfolgen, auch dann, wenn der Arbeitsnachweisschein von einer anderen Nachweistelle ausgestellt ist.

Für diese Mitteilung ist eine Postkarte (dieje werden von der Hauptstelle des Arbeitsnachweises geliefert) mit folgendem Borddruck vorgesehen:

Schulze, Wilhelm, I. Mr. 27. He, der uns verweisen wurde, ist am 18. 1. für den 31. 1. 10 als Hauer zur Arbeit angenommen worden.

Da nach wie vor der Begegnung allein die Entscheidung darüber zusteht, ob sie einen Arbeiter annehmen will oder nicht, so ist es selbstverständlich, daß im Falle der Nichtannahme diese ebenso wie die Annahme der zuständigen Nachweistelle zur Kenntnis gebracht werden muß. Dieses soll dadurch geschehen, daß der Nachweisschein unterhalb der Rubrik „Arbeit“ aufgenommen am . . . mit dem Rechenstempel, Datum und Unterschrift versehen dem Arbeitsuchenden wieder ausgestellt wird. Letzterer muß diesen Schein bei der Nachweistelle wieder abgeben, falls er einen neuen Arbeitsnachweisschein — und damit eine neue Arbeitsgelegenheit — zu haben wünscht.

Meldet sich der Arbeiter zur Arbeitsaufnahme, so ist der aufzubewahrte Arbeitsnachweisschein nach Ausfüllung der Rubrik „Arbeit“ aufgenommen am . . . der zuständigen Nachweistelle zugefunden. Der Arbeitsnachweisschein, der bisher als Beleg für die erfolgte Annahme gedient hat, ist überflüssig gemacht, da mit dem Arbeitsantritt die Einschreibung in die Belegschaftsstellen erfolgen muß. Leute, die sich zur Arbeitsannahme gemeldet haben und sich nicht innerhalb zweier Werktagen nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung bei der Begegnung zur Arbeitsaufnahme melden, sind der zuständigen Nachweistelle bekannt zu geben durch Einsendung des bei der Annahme zurückgehaltenen Arbeitsnachweisscheines mit entsprechendem Vermerk in der Rubrik „Arbeit“ aufgenommen am . . .

Bei einem im gegenwärtigen Einverständnis erfolgten Übergang eines Arbeiters von einer Schachtanlage zu einer anderen derselben Begegnung — hat am Tage der Übefer die Schachtanlage, von welcher der Arbeiter abgefeuert ist, der zuständigen Nachweistelle eine Verlegungsart (werden von der Hauptstelle des Arbeitsnachweises gefestigt) mit nachstehendem Borddruck zugefunden:

Familienname: Schulze Mr. 47 (der Kündigungsbuch). — Vor-Nachname: Wilhelm. Geburtsort: Essen. Geburtsdatum: 14. 3. 79. Knappmachtnummer: Mr. N 1200. Leichte Beschäftigungsart: Hauer. . . ist verlegt worden nach unserer Schachtanlage 1.

Datum: 31. 1. 10. Graf Beust (Unterschrift).

Der Arbeiter wird dadurch der Verpflichtung entbunden, sich von der Begegnung „Kündigungsschein“ und von dem Arbeitsnachweis einen „Arbeitsnachweisschein“ ausstellen zu lassen. Zur Verhinderung von Fehlern soll daher in diesen Fällen die Ausstellung eines „Kündigungsscheins“ unterbleiben.

Der verlegte Arbeiter ist natürlich von seiner bisherigen und seiner neuen Schachtanlage bei Ausfüllung der Anmeldeformulare (siehe Anlagen 1 und 2) in den entsprechenden Rubriken als abgefeuert beginnen, angelegt mitzuzählen.

Seitdem die wichtigsten Ausführungsbestimmungen, auf die zuletzt zukommen wir gewiß noch Gelegenheit genug bekommen werden.

### Der Reichstag

wird sich im Laufe dieser Woche mit der Frage des Arbeitsnachweises für die Bühnengenossen beschäftigen. Wir werden über den Verlauf der Debatte eingehend berichten.

### Palast-Revolution im Bergbaulichen Verein?

Bergrat kleine hat den ersten Vorst. im Bergbaulichen Verein übergelegt. An seine Stelle wurden Generaldirektor Mandebrock-Wieschen und Generaldirektor Virthagen-Dahlbrück-Rothsaurau gemacht. Die Meinungen sind auf Differenzen in Fragen des Arbeitsnachweises zurückzuführen.

Die schärfere Richtung scheint also völlig die Oberhand gewonnen zu haben.

### Nach Feierabend.

Immer wieder gehen uns Beschwerden zu über die lästige Art, wie es die Agenten dieser Zeitschrift versuchen, dieselbe an den Mann oder besser an die Frau zu bringen. Treffen diese Personen eine Frau allein zu Hause, dann legen sie ihr mit allerhand Märchen und Erzählungen so lange zu, bis sie den „Feierabend“ bestellt. Gelingt ihnen das aber nicht, werden sie unter Umständen frech und spielen den Entzückten. So belästigte kürzlich ein solcher Patron eine Frau in der Ottostraße in Bochum mit dem Anstalten, die Zeitschrift „Nach Feierabend“ zu bestellen und schwelte dabei das blaue vom Himmel über die Mortelle, die ihn dadurch zutreffend würden. Als sein Geschwätz jedoch nicht verstiegen wollte, spielte er den Entzückten und rief unzufrieden aus: „Die Kneipe wird bei Ihnen einmal zu spät kommen“. Als die Frau erwiderte, ja, wenn ich abonneiere würde, dann käme die Kneipe zu spät, entfernte er sich, indem er die Lippe knirschend blieb ins Schloß warf. Der darauffolgende Verlust war ein guter, wenn sie solchen Elegern gegenüber standen.

Ein anderer Feierabendagent Namens Richard Kirschner, der besonders im Hattinger Steinei Geschäfte zu machen sucht, schenkt von seinen Abonnenten eine wenig schmeichelhafte Meinung zu haben. Er sagt nämlich bei Gelegenheit u. a.:

Seine Abonnenten seien so dummkopf, daß sie nicht begriffen, was die Arbeiterpresse über den „Nach Feierabend“ schreibe. Er habe die Erfahrung gemacht, daß seine Abonnenten lieber auf ihre Organisation, als auf die Versicherung welche mit dem „Nach Feierabend“ verbunden ist, verzichten.

Die Feierabendabonnenten, die hier in Frage kommen, werden von diesem „Kompliment“ wohl wenig erfreut sein. Aber es geschieht ihnen recht; wahr unterstehen sie ein solches Unternehmen, welches mit den Unionären reichen Gewinn bringt. Die Vertragsbestimmungen sind so gehalten, daß die Versicherten nur in seltenen Fällen etwas erhalten und wie haben docum schon häufig davon gewarnnt. Wie recht wir hatten, beweist wieder folgender Fall, den wir der „Pfälzischen Post“ vom 8. Dezember entnehmen.

Der Arbeiter Karl R. von Elbersfeld, Müzenbergerstraße 228 wohnt, war bei der Zeitschrift „Nach Feierabend“ mit 1000 Mark bei Tod durch Unfall verscholl. Die Beschäftigung des R. brachte es mit sich, daß er viel mit Männern zu arbeiten hatte. Am 16. und 17. Juli arbeitete er wieder mit einem ähnlichen Stoff, wohlgemerkt; im Berufe. Er zog sich eine Vergiftung zu, zu deren Folgen er dann starb. Die Witwe meldete im Vertrauen auf ihre Zeitschrift „Nach Feierabend“ diesen Unfall und bekam darauf folgende Antwort:

Frau Witwe. Karl R. Elbersfeld, Müzenbergerstr. 228, I.

Verschrift. Schaden Nr. 218 000 N. F. Nach Feierabend der für die Abonnenten des Familienbundes Versicherungsbedingungen gilt als Unfall im Sinne dieser Versicherung nur die durch eine plötzliche, äußere, gewaltsame, mechanische Einwirkung hervorgerufene Körperverletzung. Die ärztlichen Feststellungen haben nun ergeben, daß Ihr Mann am 15. Juli 1900 Unfallanfälle eingekämpft und sich dadurch eine Verletzung zugezogen hat, deren Folgen jedoch bald wieder verschwanden. Am 16. und 17. Juli er arbeitete Ihr Mann mit Metalloxydendiamin, einem starken Stoff, das während dieser beiden Tage durch Einatmen in den schon durch die Müllvergiftung geschwächten Körper eindrang. Dadurch wurde eine innere Erkrankung herbeigeführt, die zum Tode führte. Nach § 6 der maßgebenden Versicherungsbedingungen sind aber durch innere Erkrankung veranlaßte Todesfälle nicht entschädigungs- pflichtig.

Das Bild zeigt einen zusammengebrochenen Grubenbau von Radbod, worunter eine Anzahl der halbverrosteten Leichen, der noch liegt nicht geborgenen Opfer der grausigen Katastrophe liegen. Darunter stand als Gespräch zwischen zwei Toten zu lesen:

"Nun hat die Leichenbande auch noch meine Frau mit ihren acht Kindern auf die Straße gesetzt." — "Künire nicht, dafür gibt sie uns hier immer noch freies Logis."

Die Bechensverwaltung strengte diesebalb Klage an und in der Verhandlung vor dem Hammer Schöfgericht wurden die dem Urteil zugrunde liegenden Tatsachen völlig erwiesen. Trotzdem verurteilte das Gericht den angeklagten Redakteur Gulbraunson, wie gesagt, zu sechs Monaten Gefängnis.

Vor diesem Urteil in seiner durchsichtigen Erkundung versagten Worte der Kritik. Man bedenke: Die Bechensverwaltung lebt zwei Witwen, deren Männer noch aus dem Grunde von Radbod modern, trotzdem sie die Miete bezahlt haben, mit ihren Kindern aus der Bechenswohnung heraus aus. Strafenplakette. Der Redakteur aber, der es als seine stiftliche Pflicht betrachtet, dieses inhumane Vorgehen zu kennzeichnen, wird zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt und wird sich die Darmstädter Strafammer noch damit zu beschäftigen haben. Für jetzt wollen wir uns jeder weiteren Kritik enthalten.

### Tausend Mark Geldstrafe.

Zu der Nr. 8 unserer Zeitung brachten wir das folgende bekannte Zwischenbericht zwischen Bergmeister Holländer und Direktor Andre von Radbod:

Bergmeister Holländer: "Hier sind noch Lebende!" Direktor Andre: "Was lebt, das lebt, wir müssen heraus."

Zu diesem Gespräch glaubte die Bechensverwaltung die Achillessehne gefunden zu haben, wo sie uns fassen konnte, ohne sich selbst zu gefährden, d. h. ohne daß der Beweis über die Schuldfrage an der entstehenden Katastrophe auf Radbod vor Gericht aufgerollt zu werden braucht. Wir haben in unserer Zeitung uns in einer großen Anzahl von Artikeln mit dieser Schuldfrage beschäftigt und die schwersten Vorwürfe gegen die Bechensverwaltung erhoben, ohne daß diese klagbar wurde. Die Sache war aber auch sehr brennig, weil dabei der ganze Beweis über die Schuldfrage aufgerollt werden mußte.

Hier aber lag die Sache anders. Man zog das obige Gespräch aus dem Zusammenhang und konstruierte daraus eine Anklage und zwar wurde dieselbe vom Staatsanwalt im öffentlichen Interesse erhoben. Die Strafammer Bochum machte dieses Gespräch denn auch tatsächlich zum Gegenstand der Verhandlung, schütt unter seinem Redakteur Wagner auch legitimen weiteren Beweis ab und verurteilte ihn zu 300 Mark Geldstrafe. Gegen dieses Urteil ist selbstverständlich Revision eingereicht, der vom Reichsgericht jedenfalls stattgegeben wird und höchstens gelingt es dann, der Beweis für die Schuldfrage in vollem Umfang aufzurollen.

Die Darmstädter Arbeiter-Ztg. hatte das von uns wiedergegebene Gespräch ebenfalls abgedruckt und der Staatsanwalt hat auch gegen sie Anklage im öffentlichen Interesse erhoben. Von der Strafammer Darmstadt wurde der Redakteur der "Arbeiter-Ztg.", Rottweil, am 9. Dezember zu 1000 Mark (in Worten: tausend Mark) Geldstrafe verurteilt. So verfährt Justitia mit denjenigen, die sich gegenüber den Radbodherren Worte der Kritik erlaubten.

Die Kritik wird dadurch jedoch nicht minder gemacht und immer wieder werden wir die Frage erheben: Werden die wirtschaftlich Schuldigen von Radbod zur Rechenschaft gezogen? Allerdings ist gegen den unparteiischen Betriebsleiter Berg von Radbod ein Verfahren in Münster anhängig gemacht. Manu aber die Verhandlung einmal stattfinden und was das Ergebnis sein wird, wissen wir nicht. Nur das wissen wir, daß der zu dieser Verhandlung bestellte Gutachter, Bergwerksdirektor Niederstein, beantragt hat,

gegen Zeugen, die zu Gunsten der Radbodherren ausgesagt haben, das Meinungsverfahren einzuleiten.

Warum gibt die Staatsanwaltschaft diesem Antrag des Herrn Sachverständigen nicht statt? Wir können ihr verraten, daß diesigen, gegen die Herr Niederstein das Meinungsverfahren beantragt hat, seither noch immer so ruhig wie vorher geschlagen haben.

Aber der Gong der Dring fordert unsern schärfsten Protest immer mehr heraus. Die Aufwältigungsarbeiten schreiten immer weiter vorwärts, ohne daß unparteiische Vertreter der Bergarbeiter hinzugezogen würden und damit gehen die Spuren zur Beurteilung der Schuldfrage immer mehr verloren. Man hat selverzeit vom Knappelschaftsvorstand zwei unparteiische Vertreter der Bergarbeiter, die Knappelschaftsfälten Dehler (Verband) und Schäfer (Gewerbeverein) bestimmt, die bei den Aufwältigungsarbeiten mit hinzugezogen werden sollten.

Das ist bisher nicht geschehen!!! Warum werden diese Vertreter der Bergarbeiter nicht zugezogen?? Will man damit warten, bis die Aufwältigungsarbeiten erledigt und alle Spuren zur Beurteilung der Schuldfrage verloren gegangen sind???

Die Aufwältigungsarbeiten auf der zweiten Sohle sind beendet, auf der dritten Sohle hat man schon damit begonnen. Sollen auch diese beendet werden, ohne daß die bestimten Vertreter der Bergarbeiter zugelassen werden?? Dann wäre das alles nur eine Mischnahme, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Gegen ein solches Verfahren müssen wir im Interesse der Bergarbeiter den schärfsten Protest erheben und wir haben ein Recht, zu fordern, daß die verantwortlichen Stellen auf unsere Fragen die durchaus notwendige Ausklärung geben!!!

Eppendorf. Unsere Bahnhofstelle leidet ganz besonders unter dem Zollmangel, den Wirt hält es für nötig, uns sein Lokal zu Versammlungszwecken zu überlassen. Das hindert aber viele unserer Kameraden nicht, ihre Groschen doch zu diesen Wirten hinzutragen. So beschämend das ist, muß es doch ausgeprochen werden, denn durch ihr Verhalten schädigen diese Kameraden unsere Bewegung und damit sich selbst. Selbst das hochfotierte Lokal Buhmann wurde von ihnen besucht. So etwas soll man von organisierten Arbeitern wirklich nicht für möglich halten. Es scheint, daß sie jedes Gefühl für die Demütigungen und Zurückstellungen, welche ihrem Stande durch die Wirtin angefügt werden, verloren haben. Unter den Wirten herrscht eine große Angstmeierei und besonders sind die Wirtin Schäfer und Oberhannemann davon betroffen. Ersterer sagte, sein Lokal hätten die organisierten Arbeitern nicht und wenn er noch hundertmal in die "Bergarbeiter-Ztg." käme. Daß der Wirt Schäfer einen solchen Prozeßpunkt den organisierten Bergarbeitern gegenüber einnehmen kann, liegt nur an der Schläfmüdigkeit und Gleichgültigkeit vieler Kameraden, die ihm, trotzdem er sie vor den Hauch tritt, ihre Groschen hintingen. Das mögen sich besonders die organisierten Freunde von Eppendorf hinter die Ohren schreiben. Der hochfotierte Wirt Buhmann sucht sein Lokal an den Wirt D. aus Bochum zu vermieten, unter der Bedingung, daß dieser den freien Gewerbebetrieb dasselbe aber nicht zur Verfügung stelle. Auf diese Bedingung ging der Bochumer Wirt nicht ein, das blieb dem Bergmann Friedrich Meier vorbehalten. Dieser erklärte sich bereit, das Lokal unter der genannten Bedingung zu übernehmen. Jedenfalls häuft Meier die Eppendorfer Bergarbeiter für komplett Gel., daß er glaubt, diese werden ihm trotzdem ihre Groschen bringen. Das ist für diese jedenfalls nicht sehr schmeichelhaft. Es bleibt nun abzuwarten, wie weit Meier reicht hat. Für die Bergarbeiterseite von Eppendorf ist es jedenfalls schämeid, daß sie in dieser ersten Zeit nicht einmal ein Lokal zu einer Versammlung hat, um gegen den Zwangsarbeitsnachweis, von den Bergarbeitern Schlachthaus genannt, Stellung nehmen zu können. Fürwahr, an ihrer Laufheit und Interessenlosigkeit kann man die Eppendorfer Bergarbeiter erkennt.

### Oberbergamtbezirk Bonn.

#### Ein "christlicher" Denunziantenstreit.

Wohin der Fanatismus führt, zu dem die Arbeiter im Lager der Rentenversicherungserwerb verurteilt, zeigt nachstehender Brief, der vor kurzem an einen Steiger der Grube Maria gesandt wurde. Der selbe lautet:

"Steiger . . . Ich muß Ihnen mitteilen das . . . die halbe Nacht nichts so gut wie der Tag, von 12 an tuft er nichts mehr, der ist ausgegeschlossen. Tag so wie die nacht Da sind 4 zusammen die haben sagt gefunden, und das seine Frau frank ist gewesen ist ungewöhnlich Der ist gut für siebend sind zu spielen, bei ihnen, es ist einer aus den Altenberger band die können nichts anders lügen und ungewöhnlich sagen. Man sagt auf Deinrich einen lügner Glaub man nicht, und wenn er auch die Wahrheit sagt. Kleinen Namen ist sehr gut bekannt.

Hoch Achtung!"

Wieviel Wahrheit, den wir vorliegenden unter Bezugnahme der Namenswiedergeben, ist gewiß eine Musterleistung; er zeigt, wie man im Wurzel-

revier verschafft. Mitglieder des Bergarbeiterverbandes bei den Beamten zu denunzieren und brotlos zu machen. Die bisher angewandten Mitteln, alle Beschimpfungen und Verleumdungen in der "christlichen" Presse und Versammlungen haben die Entwicklung unseres Verbandes nicht aufzuhalten können und darum verzerrt man sich jetzt zu solchen seiden heimlichen Denunziationen, um so dem Verband den Garas zu machen. Und

und das nennt sich Christlich! Den Verband den Garas zu machen.

Und kann sich vertreten, daß diese Fabrikarbeiter zwanzig einen einzelnen Kameraden schädigen können, aber dem Verband werden dadurch immer neue Kämpfer ausgesucht. In dem Lager, wo solche Blätter geschrieben werden,

wird es wohl kaum sehr kurvig ansiehen. Wie viel Leichtfertigkeit dieser Denunziant in der Münchner-Blabbergesellschaft schon überstanden hat, entzieht sich unserer Kenntnis, aber viel gelernt hat er.

### Königreich Sachsen.

#### Bergarbeiterkonferenz für das Bitterauer Braunkohlenrevier.

In Bitterau lagte am 21. November eine Konferenz der Bergarbeiter für das Bitterauer Braunkohlenrevier, die stark beschäftigt war, um zur Lage der Bergarbeiter und zur Organisationsfrage Stellung zu nehmen. Die Konferenz stellte fest, daß die Lebenslage der Braunkohlenbergarbeiter eine ganz elende sei, sind doch Durchschnittslöhne, wie sich aus dem ausgegebenen Fragebogen ergab, von 2,16 M. pro Schicht für erwachsenen Arbeiter zu verzeichnen. Durchschnittsgehältnisse wurden festgestellt von 2,80 M. pro Schicht. Weiter ergab sich, daß die Verhältnisse und die Entlohnung auf den Gruben am schlechtesten sind, wo die

die Organisation am schwächsten ist. Besonders ist das der Fall auf den Gruben Prokutes, Lehmanns und Hennhain..

Am Bitterauer Revier statt, in der Kamerad Orla referierte. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

"Die am 21. November tagende Bergarbeiterversammlung erklart in den Wohnreduzierungen eine Herausforderung der Bergarbeiter, was auf die Dauer zu noch unerträglicheren Zuständen führen muß. Versammlung erkennt an, daß dies nicht weiter gehen kann und setzt in ihre Organisation, den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, das Vertrauen, daß sie diesem Zustand in geeigneter Weise zu begegnen sucht. Versammlung erkennt an, daß eine dauernde Besserung der immer unerträglicher werdenden Verhältnisse nur durch eine starke Organisation möglich ist und verspricht mit allen Kräften mitzuwirken, bis auch der letzte Bergarbeiter organisiert ist."

**Mansdorst.** Den Kameraden und Gesellschafternmitgliedern zur Kenntnis, daß die Kandidaten zum Arbeitsamtsschluß folgende Kameraden sind: Als erster Karl Grunow, Wittenhain, zweiter, Melchior Möller. Als Stellvertreter sind: Emil Petermann und Alois Schiebel vorgeschlagen, und es ist Pflicht aller Verbandsmitglieder, für die Wahl dieser Kameraden einzutreten.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

#### Die Polizei und die organisierten Arbeiter in Oberschlesien.

Die organisierten Arbeiter Oberschlesiens führen seit Jahrzehnten einen erheblichen Kampf um ihre Staatsbürgerschaft, ohne daß ein Ende desselben abzusehen ist. Besonders in dem Kreise Oppeln und Ratibor ist ihnen das Versammlungsrecht fast völlig illusorisch gemacht, weil die Wirts und Saalbesitzer aus Furcht vor dem befehlenden Druck es nicht wagen, ihnen ihre Lokale zu Versammlungszwecken zu überlassen. Anstrengungen gingen die Arbeiter dazu über und mißtun sich an verschiedenen Orten Versammlungsräume. Um ihr Triebbedürfnis zu befriedigen, bildeten Mitglieder unseres Verbandes einen Kinoverein "Gesellschaft Selbsthilfe", legten sich ein Lager von Getränken an, die von einem beanspruchten Kameraden aber nur an Mitglieder des Vereins verabfolgt wurden. Nun folgten politische Verfügungen, den Schankbetrieb aufzubauen, aber ohne Erfolg; die Mitglieder des Kinovereins stützen sich darauf, daß das Verbrechen von Getränken nur an Mitglieder kein Schankbetrieb im Sinne der Gewerbeordnung ist. Jetzt sandte die Polizei von der Einzugsgrube fast ein Dutzend Leute mit zwei Gardemännern und sieben sämtlichen Sachen fort. Weiter beantragte sie beim Amtsgericht in Breslau den Erlass einer Strafverfügung gegen den als Lagerhalter fungierenden Kameraden wegen verbreiten Schankbetriebs. Am 7. Januar 1909 faßte das Amtsgericht jedoch folgenden Beschluß:

4 C 6/00.

"Der Antrag des Amtsgerichts vom 25. Januar 1909 gegen den Bergmann Josef Lebik und seine Ehefrau Johanna Lebik aus Brustau wegen Übertretung bzw. Vergehen, strafbar nach §§ 33, 147 G.O., §§ 52, 70 des Gesetzes vom 24. Juni 1891, §§ 2a, 10 der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1909 einen Strafbefehl zu erlassen, wird zurückgewiesen.

#### Gründe:

Der sozialdemokratische Konsumentverein "Gesellschaft Selbsthilfe", dessen Vorstand aus fünf Mitgliedern besteht, hat in Brustau eine Niederlassung gegründet. Der Vorstand hat, wie aus Blatt Nr. 1 der Amts 403/08 des Amtsgerichts hervorgeht, den Beschuldigten Lebik zum Lagerhalter eingesetzt, ohne ihm ein Entgelt für seine Mühsalverwaltung zu gewähren und ihm damit beauftragt, an die Mitglieder des Vereins kein Schankbetrieb im Sinne der Gewerbeordnung sei. Jetzt sandte die Polizei von der Einzugsgrube fast ein Dutzend Leute mit zwei Gardemännern und sieben sämtlichen Sachen fort. Weiter beantragte sie beim Amtsgericht in Breslau den Erlass einer Strafverfügung gegen den als Lagerhalter fungierenden Kameraden wegen verbreiten Schankbetriebs. Am 7. Januar 1909 faßte das Amtsgericht jedoch folgenden Beschluß:

4 C 6/00.

"Der Antrag des Amtsgerichts vom 25. Januar 1909 gegen den Bergmann Josef Lebik und seine Ehefrau Johanna Lebik aus Brustau wegen Übertretung bzw. Vergehen, strafbar nach §§ 33, 147 G.O., §§ 52, 70 des Gesetzes vom 24. Juni 1891, §§ 2a, 10 der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1909 einen Strafbefehl zu erlassen, wird zurückgewiesen.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik ist nicht der einzige, der gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Der Bergmann Lebik

